BESCHLUSSBUCH

FINANZ POLITISCHER PARTEITAG

21.11.2026

MÜNCHEN SPD

Inhaltsverzeichnis

LAT - Leitantrag

LAT01 Sozialdemokratische Schwerpunkte in herausfordernden Zeiten 3

F - Finanzpolitischer Antrag

F03 Gewerbeflächen erhalten, Leerstände vermeiden, Zwischennutzungen stärken 16

F07 Jeder Beitragsmonat muss zählen - Arbeitslosengeld bei Arbeitgeberinsolvenz gerechter gestalten 18

F08 Licht ins Graue: Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Think Tanks 20

F04 Transparenz und Verantwortung bei Nebeneinkünften 22

INI - Initiativantrag

INI01 Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume bei der Vergesellschaftung erhalten 24

INI02 Stadt München darf Flughafenanteile nicht verkaufen 26

INI04 Nein zu Return Hubs in Drittstaaten 27

V - Verkehr

V01 Lückenschluss beim Kindertarif des MVV 30

V03 Sicher, gerecht und klimafreundlich durch die Nacht! - ein besserer S-Bahn-Nachtverkehr für München und Region 31

V02 E-Tretroller - Gehwegparken - Überwachung 33

I - Innen, Demokratie, Antifaschismus

I01 Unsere Gemeinden vor Nazis schützen! 35

A - Arbeit, Wirtschaft

A01 Junge Stimmen in den Betrieben stärken. Reform zur Jugend- und Auszubildendenvertretung 36

P - Partei, Struktur, Organisation

P02 Wahlgerechtigkeit für München 38

G - Gesundheit

G01 Faire Versicherungsbedingungen nach psychotherapeutischer Behandlung 40

S - Sport

S01 Bezahlbar Schwimmen im Münchner Westen – Günstigere Eintrittspreise für das Westbad 44

S02 Spiel und Spaß für alle: Antrag für einen flexiblen Sportgeräteverleih in München 47

Antrag LAT01: Sozialdemokratische Schwerpunkte in herausfordernden Zeiten

Laufende Nummer: 79

Antragsteller*in:	UB-Vorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	LAT - Leitantrag

A. **Wirtschaftliche Entwicklung, Staatsfinanzen und Zeitenwende**

Die deutsche Wirtschaft ist seit 2019 kaum gewachsen. 2025 lag das preisbereinigte BIP nur knapp 1 % über dem Vorkrisenniveau. Für 2026 erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute 1,3 %, für 2028 nur noch 0,4 % Wachstum. Schwach entwickelt sich vor allem die Industrie: Ihre Produktion lag 2025 rund 11 % unter 2019.

Die Schwäche der deutschen Wirtschaft lässt sich nicht allein durch internationale Konkurrenz erklären. In die Analyse gehören ebenso die Entwicklung der heimischen Nachfrage, die Kaufkraft der privaten Haushalte, der Zustand öffentlicher Infrastruktur und die Absatz- und Investitionserwartungen der Unternehmen. Eine sozialdemokratische wirtschaftspolitische Strategie verbindet deshalb eine Stärkung der Masseneinkommen mit verlässlichen öffentlichen Investitionen und einer sozial-ökologischen Modernisierung der Produktion. Wir wollen die Abhängigkeit von einzelnen Exportmärkten verringern und die wirtschaftliche Entwicklung auf eine breitere binnenwirtschaftliche und europäische Grundlage stellen.

Die Schwäche der Industrie liegt unter anderem am Wettbewerb mit China. China war lange einer der am stärksten wachsenden Absatzmärkte. Heute ist es der größte Konkurrent der deutschen Leitindustrien Auto- und Maschinenbau. China drückt stark subventionierte Produkte auf dem neuesten technischen Stand mit aller Macht in den Weltmarkt, um die schwache heimische Nachfrage über Exporte auszugleichen. Der Anstieg der chinesischen E-Auto-Exporte seit der Corona-Krise sucht seinesgleichen.

Deutschland und Europa brauchen eine verlässliche Industrie- und Investitionsstrategie. Öffentliche Finanzierung soll Innovation, Klimaneutralität, Versorgungssicherheit und gute Beschäftigung fördern. Unterstützung wird an überprüfbare Investitionszusagen, Tarifbindung, Qualifizierung und Beschäftigungssicherung geknüpft. Fördermittel müssen bei zweckwidriger Verwendung zurückgefordert werden können. Neben günstigen Finanzierungsmöglichkeiten brauchen Unternehmen Planungssicherheit und eine tragfähige Nachfrage. Die Wirksamkeit der Förderung wird anhand zusätzlich ausgelöster Investitionen und gesellschaftlicher Ziele überprüft.

Zugleich stehen die öffentlichen Finanzen vor einer Herausforderung, wie es sie in dieser Größenordnung lange nicht gab. Der Verteidigungsetat soll bis 2030 auf über 3,5 % des BIP steigen. Für 2030 sind 184 Mrd. Euro veranschlagt, was mehr als einem Viertel des Bundeshaushalts entspräche. Seit der Reform der Schuldenbremse im Frühjahr 2025 sind – als Ergebnis von SPD-Politik -– Verteidigungsausgaben oberhalb

von 1 % des BIP von der Schuldenbremse ausgenommen. Die Zinsen für diese Kredite werden jedoch aus dem Kernhaushalt gezahlt, der weiterhin unter die Schuldenbremse fällt. Hohe Neuverschuldung und gestiegene Zinsen treiben die Zinsausgaben des Bundes laut Finanzplan von 34 Mrd. Euro im Jahr 2026 auf 82 Mrd. im Jahr 2030. Der Bundeshaushalt wächst damit über den Maßen durch Zinsbelastung. Handlungsspielräume werden folglich immer geringer: 2035 könnten nur noch 11 % der Ausgaben des Bundeshaushalts disponibel sein, also für politische Entscheidungen zur Verfügung stehen. Schon laut Finanzplan fehlen im Haushalt 2028 22 Mrd. Euro und 2030 48 Mrd. Euro.

Steigende Zinsausgaben können den Bundeshaushalt erheblich belasten. Ihre Entwicklung hängt jedoch vom Schuldenstand, von den Finanzierungskonditionen sowie von Wachstum und Einnahmen ab. Haushaltsspielräume sind daher anhand transparenter und regelmäßig aktualisierter Szenarien zu beurteilen. Finanzierungsengpässe dürfen weder als zwangsläufige Begründung für Sozialkürzungen dienen noch durch unbelegte Kürzungsszenarien zugespitzt werden. Wir setzen auf eine Verbindung aus gerechteren Einnahmen, wirksamen Ausgaben und einer Reform der Finanzierungsregeln. Denn eine Politik, die notwendige Investitionen und soziale Leistungen in einer wirtschaftlichen Schwächephase zurücknimmt, kann Beschäftigung und Steuerbasis zusätzlich schwächen.

Eine feste Überzeugung der SPD ist: **Niemals dürfen wir *innere*, *äußere* und *soziale Sicherheit gegeneinander ausspielen.***

Olaf Scholz hat vor dem Hintergrund genau dieser Überzeugung den FDP-Finanzminister Christian Lindner Ende 2024 aus der Bundesregierung entlassen. Die Begründung für diese Entscheidung ist weiterhin zentral für das Agieren das SPD – sie muss deutlicher herausgearbeitet und umgesetzt werden. Es kann nicht politisches Ziel der SPD sein, eine bestimmte Summe für Verteidigung auszugeben – sondern es muss vielmehr gelten, dass wir konsequent orientiert an der Zeitenwende, im Rahmen der Europäischen Union als Staat resilient in einem umfassenden Sinn werden. Resilienz bedeutet, durch eine solidarische Gesellschaft Freiheit und Souveränität sowohl physisch als auch wirtschaftlich und digital proaktiv zu schützen. Der Eindruck, wonach Reformen im Sozialstaat reine Leistungskürzungen seien und parallel dazu relativ losgelöst von Realitäten der tatsächlichen geostrategischen Lage und tatsächlicher Kriege, massiv für Verteidigung und Aufrüstung investiert wird, ist dafür fatal. Die Versorgungssicherheit mit Medikamenten wie Hustensäften, der Schutz unserer digitalen wie verkehrlichen Infrastruktur, Zivilverteidigung und ein funktionierendes soziales Sicherheitsversprechen müssen Teil dieser Resilienz sein.

Entsprechend sollte der Bund steigenden Preisen und Profitmargen gerade in den Bereichen der Rüstung und der für Resilienz notwendigen Infrastrukturbereichen entgegenwirken. Harte sozialpolitische Einschnitte bei zugleich hohen Dividenden für die Eigentümer von Rüstungsunternehmen sind politisch nicht zu rechtfertigen – sie gefährden Zusammenhalt und Demokratie. Beschaffungspläne und -verfahren sollten

dringend und laufend anhand der Erfahrungen in der Ukraine aktualisiert werden. Verteidigungsausgaben müssen Investitionen in die deutsche Fertigung anstoßen.

Über Umfang und Zusammensetzung der Verteidigungsausgaben muss auf Grundlage konkreter Sicherheitsbedarfe, einer europäischen Abstimmung und überprüfbarer Beschaffungsziele entschieden werden. Ausgabenquoten ersetzen diese Prüfung nicht. Preise, Vertragsgestaltung und Gewinnmargen sind transparent zu kontrollieren. Gleichzeitig müssen soziale Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Klimaschutz und Verkehr verlässlich finanziert werden. Wir fordern eine Reform der Schuldenregel, die langfristige zivile Investitionen und eine konjunkturgerechte Finanzpolitik ermöglicht. Die zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten dieser Investitionen müssen durch dauerhafte Einnahmen und verlässliche Finanzierungsvereinbarungen abgesichert sein.

Bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben sind gesellschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Lage und Verteilungswirkungen maßgeblich. Kreditfinanzierung kann sinnvoll sein, wenn sie notwendige Investitionen ermöglicht, oder Beschäftigung und Nachfrage stabilisiert. Sie begründet nicht automatisch eine doppelte Belastung künftiger Generationen. Zu prüfen sind vielmehr Zins- und Refinanzierungsrisiken, die Entwicklung der Einnahmen und die Folgen unterlassener Ausgaben. Investitionsstau, schlechtere Bildung und unzureichende Gesundheitsversorgung belasten die Zukunft ebenfalls. Sehr hohe Einkommen und große Vermögen sollen einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Damit werden die Verteilungsgerechtigkeit und öffentliche Handlungsfähigkeit gestärkt.

Selbst wenn all dies umgesetzt wird, dürfte der Druck auf die öffentlichen Finanzen in den kommenden Jahren immens sein. Historisch hat der Bund solche Sparzwänge mit Mehrwertsteuererhöhungen, geringeren Investitionen oder dem Abwälzen von Lasten auf Länder und Kommunen beantwortet. Alle drei Wege wären katastrophal: Eine höhere Mehrwertsteuer bremst die heimische Nachfrage und verstärkt die Abhängigkeit vom Export. Geringere Investitionen senken Kosten nicht, sondern verschieben sie in die Zukunft. Geringere Zuweisungen machen Kommunen handlungsunfähig und reißen Versorgungslücken vor Ort – eine ernste Bedrohung für Wirtschaft und Demokratie. Der Staat darf seine Handlungsmacht nicht ausgerechnet vor der Haustür der Menschen verlieren.

Wir fordern daher einen anderen Weg: Mit einem höheren Grenzsteuersatz für sehr hohe zu versteuernde Einkommen, insbesondere oberhalb von 200.000 Euro pro Person und Jahr, sowie die Wiedererhebung einer verfassungsgemäß ausgestalteten Vermögensteuer mit hohen Freibeträgen und einem angemessenen Schutz selbst genutzten Wohneigentums. Große Erbschaften und Schenkungen sollen wirksamer zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen. Eine personell und technisch leistungsfähige Steuerverwaltung muss die geltenden Ansprüche durchsetzen können. Da die Vermögensteuer den Ländern zufließt, verbinden wir ihre Wiedererhebung mit verbindlichen Verbesserungen des kommunalen Finanzausgleichs. Für die vorgeschlagenen Steueränderungen sind Aufkommen und Verteilungswirkungen offenzulegen.

B. Kommunale Finanzsituation, insbesondere in München und unsere Forderungen für eine Reform des Systems der Kommunalfinanzen

Die globale ökonomische Lage und die Situation der deutschen Volkswirtschaft haben sich von den Zehner- in die Zwanzigerjahre vollkommen gedreht und mit ihr, aus den gleichen Gründen, der Zustand kommunaler Haushalte in Deutschland. Seit dem Beginn der Covid19-Pandemie und der Kriege in Europa und im Nahen Osten befinden sich die Kommunalfinanzen geradezu im freien Fall. Aus „Whatever it takes“ wird, „I don't grow money on trees.“ Wenngleich die Bundesregierung ein nie dagewesenes sogenanntes Sondervermögen investiert, Finanzbäume also in den Himmel wachsen lässt, ist jedenfalls für den Haushalt der Stadt München noch nicht einmal ein Finanzpflänzchen in Sicht, gemessen an den gigantischen Herausforderungen.

Ursache des strukturellen Defizits sind die aller Orten notwendigen Investitionen. Die Stadt München trägt davon Jahr für Jahr immer mehr, was eine nachhaltige kommunale Finanzpolitik geradezu verunmöglicht. Was die Stadt an freiwilligen Leistungen reduziert, muss sie an anderer Stelle wieder ausgeben, um die Last zu tragen, die Bund und Land ihr ein ums andere Mal auferlegen. So absurd es klingen mag, es bleibt nichts anderes übrig.

Dabei ist München kein Einzelfall. Während der Finanzierungssaldo der bayerischen Kommunen in den Jahren 2021 und 2022 noch leicht positiv war, drehte er sich ab 2023 dramatisch ins Minus. In den Jahren 2024 und 2025 summierte sich das Defizit der bayerischen Kommunen auf zehn Milliarden Euro. Aktuell sind es über dreißig Landkreise, Städte oder Gemeinden, in denen entweder in diesem Jahr eine Haushaltssperre verhängt werden muss oder in denen die Sperre aus dem Jahr 2025 noch in diesem Jahr wirkt. Für das Jahr 2027 wird eine Vielzahl, wenn nicht gar die Mehrheit der bayerischen Großstädte, keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr vorlegen können, also die Tilgung ihrer Kredite nicht mehr aus dem Überschuss des laufenden Geschäfts finanzieren können.

Über den Städten stürzen die Pfeiler der Finanzarchitektur Deutschlands in bedrohlicher Schnelle ein. Die Gründe für diese Situation sind zumeist gleicher oder wenigstens ähnlicher Natur.

Die Städte finanzieren die enormen Verschiebungen aus den Sozialversicherungen in Richtung ihrer Haushalte und kümmern sich um das konkrete soziale Belangen für die kein Bund, kein Land zuständig ist und um die sich keine Charity kümmert. Sie übernehmen ernsthaft ihren Versorgungsauftrag für die kranken Bürgerinnen und Bürger. Und sie leisten einen besonderen Beitrag zur Mobilität und damit zum Klimaschutz.

An diesen drei Feldern lässt sich die einstürzende Finanzarchitektur – auch für München – beispielhaft gut festmachen:

Mobilität, insbesondere ÖPNV

Spätestens seit den Olympischen Spielen 1972, war die Stadt München in Bezug auf den ÖPNV in einer sehr guten Ausgangsposition. Es wurde in einer kontinuierlichen

Weiterentwicklung Wesentliches erreicht, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Eine Kraftanstrengung, von der die Stadt heute profitiert. Auf der anderen Seite steht jedoch die Finanzierung dieses Kraftaktes.

Bis vor etwa zehn Jahren war der Betrieb des Systems nahezu eigenwirtschaftlich und die MVG kam mit Betriebskostenzuschüssen von 20 bis 30 Millionen Euro aus. Heute muss die Stadt München jedoch ca. 180 Millionen Euro für den Betrieb des ÖPNV aufbringen. Die Entscheidung des Bundes, mit dem Deutschlandticket ein preislich hochattraktives und sozialverträgliches Angebot zu machen, um die privaten Haushalte in Zeiten hoher Spritpreise und Inflation zu entlasten, ist aus unserer sozialdemokratischen Perspektive richtig und eine wichtige Errungenschaft der letzten Jahre. Die finanziellen Auswirkungen auf kommunale Haushalte sind massiv. Die durch das Deutschlandticket entstehenden Kosten durch Finanzierungslücken dürfen deshalb nicht zum alleinigen Problem der Kommunen gemacht werden. In zehn Jahren hat sich der Zuschuss in den ÖPNV versechsfacht, während er rein nach der Inflation gerade eineinhalb Mal so hoch sein dürfte. Gleichzeitig stiegen die Kosten für den Betrieb getrieben durch die Inflation an, das bestehende Angebot soll verdichtet werden, Reinvestitionen geleistet und ein Ausbau stattfinden. Während das Fahrgastaufkommen der MVG steigt finden auch viele Großereignisse in München statt, die eine erhöhte Taktung fordern, werden diese - wie etwa Fußballspiele oder prominente Konzerte - nicht durch die Veranstalter bezuschusst, obwohl eben diese maßgeblich von der Infrastruktur profitieren. Dies kann mit gedeckelten Einnahmemöglichkeiten bei gleichzeitig nicht ausreichender Förderung durch Bund und Land nicht funktionieren. Das liegt auf der Hand.

Gesundheit, insbesondere kommunale Krankenhäuser:

Kreisfreie Städte und Landkreise sind nicht verpflichtet über den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag hinaus, **Krankenhäuser** zu betreiben, Gesellschaft vorzuhalten, die dieses tut, oder Ähnliches. Genauso wenig, wie sie verpflichtet sind, Autohäuser zu betreiben. Ordnungspolitisch ist es nach geltendem Bundesrecht erst einmal der Markt, der auf Basis der Vergütungsstrukturen (DRG etc.) die stationäre Versorgung sicherstellen soll. In Deutschland sind knapp über 60 Prozent des Angebotes in der Hand der privaten und frei-gemeinnützigen Träger sowie der Universitätskliniken.

In München, einem Markt mit über 50 Kliniken hat die städtische München-Klinik einen „Marktanteil“ von unter 30 Prozent. Bei der Notfallversorgung liegt dieser allerdings deutlichen höher. Hier trägt die öffentliche Hand die Kosten für die gesundheitliche Versorgung der Stadtgesellschaft, während private Wettbewerber sich an elektiven Maßnahmen eine goldene Nase verdienen.

Die München Klinik hat insbesondere während der Corona-Pandemie eine herausragende Rolle bei der medizinischen Versorgung der Stadt gespielt. Auch in der postpandemischen Zeit leisten die MÜK einen wesentlichen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung. Heute ist die betriebswirtschaftliche Situation der MÜK außerordentlich schwierig.

Im Jahr 2017 musste die Gesellschafterin, die Stadt München, „gerade einmal“ 26

Millionen Euro zuschießen. Das war damals der Grund für eine umfassende Planung einer Umstrukturierung. Unterdessen hat sich die Belastung für die Stadtfinanzen vervielfacht – das Defizit, das die Stadt auszugleichen hat, ist weit über 100 Mio. gestiegen.

Bei gleichzeitigem Rückgang der stationären Fallzahlen zahlt die Stadt nun pro stationäre Aufnahme rechnerisch über 1.000 Euro dazu, um die Versorgung sicherzustellen. Damit leistet die öffentliche Hand einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge.

Verschiebungen aus den Sozialversicherungen, zu Lasten der Kommunen:

Von der allgemeinen Preissteigerung vollkommen entkoppelt, entwickeln sich die kommunalen Lasten für die **Hilfe zur Pflege** (SGB XII) und der **Eingliederungshilfe** (SGB IX). Hier findet der Gesetzgeber seit Jahren keine Lösung, die Leistung der Renten- und Pflegeversicherung so auszugestalten, den Menschen ein auch finanziell selbstbestimmtes und würdiges Leben zu ermöglichen. Unwürdig für die Betroffenen, eine massive finanzielle Belastung für die Städte und Landkreise. Dort machen sich die steigenden Kosten über die stark steigende Bezirksumlage bemerkbar. Hat die Stadt München im Jahr 2017 noch eine halbe Milliarde an den Bezirk Oberbayern überwiesen, so durchbricht die Umlage im kommenden Jahr die Schallmauer von einer Milliarde.

Reale strukturelle Folgen für die kommunalen Haushalte:

Selbstverständlich war der Euro von vor zehn Jahren mehr wert als heute. Selbst wenn der Inflationseffekt berücksichtigt würde, muss die Stadt allein bei den oben genannten Leistungen für Mobilität, Gesundheit und Pflege real eine halbe Milliarde mehr aufwenden. Wohlgemerkt, um die Leistungen auf dem damaligen Niveau zu halten.

Immer wieder hört man, auch die (Steuer-)einnahmen seien in dieser Zeit ja aber gestiegen. Das stimmt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung muss man vielleicht sagen, für München stimmt es. Die Einnahmen aus Gewerbesteuer sind über die letzten zehn Jahre (bis auf das Coronajahr) gestiegen. Berücksichtigt man hier die Inflation, ist allerdings von einer sehr moderaten Entwicklung zu sprechen. Sprunghafte Anstiege, wie sie die drei skizzierten Ausgabenbereiche verzeichnen, lassen sich bei keiner kommunalen Einnahme auch nur im Ansatz erkennen.

Unter dem Strich steigen die realen Ausgaben im laufenden Haushalt schneller als die Einnahmen. Die Schere geht auseinander. Haupttreiber sind gesetzliche Grundlagen, welche die Stadt München bis an die Grenzen des Möglichen und darüber hinaus belasten. Die Investitionen der letzten Jahre, die überwiegend über Schulden finanziert werden mussten, führen zu einer Zinsbelastung, welche die letzten Spielräume kommunaler Selbstverwaltung in den kommenden Jahren endgültig einzuschränken droht.

Es besteht dringender Handlungsbedarf! Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren einen Konsolidierungskurs eingeschlagen. Personalabbau in der Verwaltung, Überprüfung und Reduzierung freiwilliger Leistungen und Aufgabenkritik gehören zu einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik, wenn entsprechende Spielräume und Notwendigkeit

erkannt werden. Aber dieser Kurs hat Grenzen. Alle kommunalen Anstrengungen helfen nicht, wenn sich die Grundlagen kommunalen Handelns nicht ändern.

Die kommunale Finanzausstattung muss daher grundlegend verbessert werden. Ziel ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, die anstehenden Aufgaben (siehe im Weiteren spezifisch zu München auch unter C.) zu bewältigen. Dazu fordern wir eine Strukturreform bei der Finanzarchitektur von Bund, Ländern und Kommunen, die zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen und einer Verringerung der Volatilität der kommunalen Finanzen führt:

Unsere Forderungen an den Freistaat:

- Ein **Nothilfeprogramm für kommunale Krankenhäuser** außerhalb des Finanzausgleichs, um die steigenden Betriebsedefizite, sowie die Investionsdefizite bei der energetischen Sanierung und anderen akuten Modernisierungen aber auch darüber hinaus abzufedern.
- Einfachere Förderverfahren, weniger Mehrfachnachweise und eine stärkere Nutzung pauschaler, bedarfsgerechter Zuweisungen. Digitalisierung und abgestimmte Zuständigkeiten sollen Verwaltungen und Träger entlasten. Fachliche Qualitätsanforderungen, Barrierefreiheit, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie angemessene Betreuungsstandards werden dabei gesichert. Änderungen von Standards sind einzeln darauf zu prüfen, ob sie **Verwaltungsaufwand reduzieren** oder lediglich Kosten auf Beschäftigte und Leistungsberechtigte verlagern.
- **Zusätzliche staatliche Mittel für die Bezirke**, um weitere erhebliche Steigerungen der Bezirksumlagen abzumildern.
- Eine bessere Finanzierung staatlicher und übertragener Aufgaben, insbesondere durch **höhere Finanzzuweisungen** nach Art. 7 und 9 BayFAG.
- **Respekt für die kommunale Selbstverwaltung** und Freiheit für die Kommunen, Steuern, wie etwa eine Übernachtungssteuer, zu erheben.
- Ermöglichen der Erhebung einer **Nahverkehrsabgabe** durch die Kommunen und den Verkehrsverbünden zur nachhaltigen Finanzierung des Nahverkehrs.

Unsere Forderungen an den Bund:

- Eine jährliche **kommunale Soforthilfe** in einer Größenordnung von mindestens 30 Milliarden Euro. Das Instrument soll insbesondere laufende Finanzierungslücken mindern. Ein höherer kommunaler Anteil am Umsatzsteueraufkommen ist dafür ein möglicher Finanzierungsweg; die hierfür notwendige Anteilsänderung ist auf aktueller Berechnungsgrundlage festzulegen. Die Verteilung muss Finanzkraft und Belastungen berücksichtigen, insbesondere Sozialausgaben, Bevölkerungsentwicklung und besondere Infrastrukturaufgaben. Eine Rückführung der Hilfe darf erst erfolgen, wenn dauerhafte Reformen die Finanzierungslücken nachweislich schließen.
- Darüber hinaus brauchen Kommunen verlässlich **wachsende allgemeine Zuweisungen** und einen Ausgleich konjunkturbedingter Einnahmeeinbrüche. Steuerrechtsänderungen des Bundes und der Länder dürfen kommunale Einnahmen

nicht ohne angemessenen Ausgleich mindern. Mehrjährige Finanzierungszusagen müssen Investitionsplanung und Personalentwicklung ermöglichen. Die Unterstützung finanzschwacher Kommunen darf nicht davon abhängen, dass sie Eigenmittel aufbringen, die ihnen gerade fehlen.

- Eine **Reform der Gewerbesteuer**, die einen regionalisierten Korridor für die Gewerbesteuerhebesätze einführt, den Mindesthebesätze auf mindestens 350% anhebt und effektiv Gewerbesteueroasen trockenlegt.
- Es soll geprüft werden, ob die Gewerbesteuer langfristig wie bei einer Kommunalsteuer Betriebsstättengebdunden erhoben werden kann.
- Der **Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt auch“** muss sofort für alle Aufgabenübertragungen oder -ausweitungen von Bund und Ländern gelten. Die Kostenübernahme muss verbindlich, vollumfänglich für Sach- Personalkosten übernommen werden und dynamisiert an Kostenentwicklungen angepasst werden.
- Dringend brauchen wir eine **Entlastung bei den Sozialkosten**: Der Bund muss sich etwa viel stärker als bisher an den Kosten der Hilfe zur Pflege, Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe beteiligen.
- Veranstalter von Großereignissen sollen gesetzlich dazu verpflichtet werden sich finanziell an der Inanspruchnahme der lokalen Infrastruktur zu beteiligen, indem sie z.B Fahrkarten für den ÖPNV in ihre Tickets integrieren (Kombi-Tickets) oder den lokalen ÖPNV anderweitig finanziell für das erhöhte Fahrgastaufkommen “entschädigen”.

C. Unsere Haltung und unsere Prioritäten für München

Die Münchner SPD steht für eine **starke und handlungsfähige Stadt**. Das Leitbild der starken Stadt schafft über öffentliche Daseinsvorsorge die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Entwicklung und ein selbstbestimmtes Leben. Trinkwasser, bezahlbares Wohnen, Mobilität, Gesundheitsversorgung, Bildung und kulturelle Infrastruktur müssen unabhängig vom Einkommen zugänglich sein. Wir wollen Qualität und Verlässlichkeit dieser Leistungen sichern und dort ausbauen, wo der Bedarf steigt. Kommunale Unternehmen und Einrichtungen werden an ihrem öffentlichen Auftrag, guten Arbeitsbedingungen und einem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel gemessen. Wir schützen die Münchner vor einem entfesselten Kapitalismus. **Unsere Stadt ist für alle da.**

München: Belastungskrise der besonderen Art

Auch München als größte Kommune Deutschlands steht - trotz hoher Steuereinnahmen- dennoch einer **Belastungskrise** gegenüber. Im bundesweiten Vergleich sind wir dank sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik, dank der Münchner Mischung, dank unserer hervorragenden Arbeits- und Produktionsbedingungen dank unserer hervorragenden Arbeits- und Produktionsbedingungen, des täglichen Einsatzes von Arbeitnehmer/innen, der Unternehmen wie Gewerkschaften in einer besseren Situation als viele andere. Nichtsdestotrotz ergeben sich auch in München Haushaltsprobleme, die die Kommune angehen muss.

Wir sind davon überzeugt, dass starke Schultern auch viel beitragen sollten. Gerade Unternehmen und Menschen, die von der vergleichsweise stabilen wirtschaftlichen Lage und dem Standort München am stärksten profitieren, müssen deshalb in finanziell schwierigen Zeiten in die Pflicht genommen werden.

- Aufrechterhaltung der sozialen Integration in urbanen Räumen, gegen zunehmende Desintegrationstendenzen (vor allem: wachsende Schere zwischen Arm und Reich, Auseinanderdriften von Lebensrealitäten gerade in Städten, Verlust des Glaubens an Chancengleichheit, zunehmende kulturelle Polarisierung, institutionelles Misstrauen, soziale Isolation und Vereinzelung, demographische Veränderungen)
- Anpassung anzunehmende Urbanisierung und Stadtwachstum im Zuge sich wandelnder Arbeits- und Produktionsbedingungen
- Integration des Zuzugs (dieser erfolgt in München an beiden Enden der Einkommensverteilung)
- Klimafolgeanpassung

In dieser Belastungskrise kann nicht einfach durch Ausweitung gestaltet werden. Es braucht aktive politische Gestaltung kommunalen Handelns durch politische Priorisierung. Wir lehnen eine Haushaltskonsolidierung "mit dem Rasenmäher" ab. Sie mag bequem erscheinen, ist aber unpolitisch und verkennt, dass die realen Auswirkungen der Belastungskrise Menschen mit geringem Einkommen stärker treffen.

Auch einnahmenseitig muss bei knappen Kassen sozialverträglich nachgesteuert werden. Wir lehnen Maßnahmen ab, die zwar Mehreinnahmen generieren, aber dabei besonders Menschen mit geringerem Einkommen treffen. Bei der Steigerung von Abgaben und Gebühren achten wir auf gestaffelte Preise oder versuchen durch Angebote wie den München Pass die Teilhabe für alle Menschen in München sicherzustellen.

Unser Schwerpunkt ist die Bezahlbarkeit der Stadt. Im Wohnen, im Zugang zu Bildung und Infrastruktur. Der Erhalt und Ausbau des sozialen Miteinanders und des sozialen Netzes in der gemischten Stadt ist Aufgabe der Münchner SPD in dieser Zeit. Gleichzeitig muss unsere Wirtschafts- und Strukturpolitik die Grundlage für den Wohlstand unserer Stadt von Morgen legen.

Grundlage dafür ist eine starke kommunale Daseinsvorsorge und Infrastruktur. Der Verkauf von Teilen der Daseinsvorsorge, städtischem Grund und Wohnraum dürfen auch in haushälterisch herausfordernden Zeiten nicht zum „Quick Fix“ für Haushaltslöcher werden. Die Münchnerinnen und Münchner profitieren davon, dass München im Unterschied zu vielen anderen Städten kommunales Eigentum und damit politische Gestaltungsmöglichkeiten in Bereichen der Daseinsvorsorge konsequent bewahrt. Wir haben dabei auch die gleichstellungspolitischen Folgen im Blick: Bei allen Maßnahmen und Beschlüssen muss vorher geprüft und transparent dargestellt werden, wie sich auf Frauen und Männer auswirken. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wer unbezahlte Arbeit übernimmt. Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Landeshauptstadt München bei allen Haushaltseinsparungen eine verbindliche

Gleichstellungsfolgenprüfung durchführt. Diese soll folgende Aspekte umfassen:

- die geschlechterdifferenzierte Analyse der von Einsparungen betroffenen Personengruppen
- die Auswirkungen auf Zugang, Umfang und Qualität öffentlicher Leistungen
- mögliche Folgen für unbezahlte Sorgearbeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen
- die Prüfung alternativer Einsparmöglichkeiten mit geringeren negativen Gleichstellungsfolgen

Es ist richtig eine echte Aufgabenkritik durchzuführen, die Bedarfe zu hinterfragen, die das bestehende Angebot rechtfertigen und zu überprüfen, ob diese auch weiterhin bestehen. Oder ob es den Bedarf zu einer räumlichen/inhaltlichen Anpassung der Angebotsstruktur gegeben ist. Und: Bei aller Logik des kritischen Hinterfragens muss es auch den finanziellen Spielraum geben, auf veränderte oder neue Bedarfe mit einem zielgerichteten Angebot einzugehen. In der Belastungskrise setzen wir dabei folgende Prioritäten:

- Im Rahmen des **Zukunftssicherungsprozesses** wird im Bereich der sozialen wie gesundheitlichen Leistungen der Stadt konsolidiert, aber gleichzeitig ein verlässlicher Rahmen für unsere Sozial- und Gesundheitslandschaft geschaffen. Der Prozess wird durch die Sozialdemokratie in allen Bereichen nicht mit dem Fokus auf dem zu Sparenden geführt, sondern stellt in den Mittelpunkt, was die Stadt auch künftig an Angeboten bereitstellt. Aufgabe von Partei, Stadtratsfraktion, BA-Fraktionen ist es, über Präsenz, Gesprächsbereitschaft, Interesse und Fachkompetenz den Prozess zu gestalten.
- Es gibt eine dauerhafte Entlastung in diesem Prozess. Um dauerhafte Sicherheit für zu gewinnen und nichts jedes Jahr erneut soziale Einrichtungen schließen zu müssen, haben wir in der Stadtratsmehrheit einen **„Konsolidierungsdeckel“** im Sozialen für die gesamte Amtszeit durchgesetzt. Wir haben werden diesen Prozess aktiv gestalten und für eine leistungsfähige soziale Infrastruktur sorgen.
- Parallel zur Neuaufstellung der Angebote bei den sozialen Trägern wollen wir die **Zugänge** für die Menschen zu den existenziellen Leistungen des Sozialreferats noch kundenfreundlicher gestalten (ein Anlaufpunkt für alle Leistungen) und die anstehende **Sozialstaatsreform zugunsten der Hilfesuchenden** nutzen. Ebenso wollen wir sicherstellen, dass alle Münchner*innen weiterhin wohnortnah die Dienstleistungen der Stadt in Anspruch nehmen können.
- Zur Zukunftssicherungsprozess im Kulturbereich word die Fraktion aufgefordert, analog dem Zukunftssicherungsprozess im Sozialreferat einen vergleichbaren Prozess im Kulturreferat auf den Weg zu bringen. Bevorstehende Sparmaßnahmen sollten in einem transparenten und geordneten Prozess vollzogen werden, der verschiedene vorab zu definierende Kriterien berücksichtigt und Trägern und Einrichtungen Planungssicherheit gibt.
- Der Arbeitsmarkt verändert sich gerade grundlegend. An vielen Stellen werden in

München Arbeitsplätze abgebaut, andere entstehen neu. Wir setzen uns für eine **Transformationsagentur** ein, die Beschäftigte, Handwerk, produzierendes Gewerbe sowie kleine und mittlere Unternehmen beim wirtschaftlichen Wandel unterstützt. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Kammern und Bildungsträgern soll sie Qualifizierungsbedarfe frühzeitig erkennen, Weiterbildung vermitteln und Übergänge möglichst ohne Arbeitslosigkeit ermöglichen. Öffentliche Aufträge und Förderprogramme sollen betriebliche Investitionen in Klimaneutralität, Innovation und gute Arbeit anregen. Die Agentur erhält klare Zuständigkeiten, einen mehrjährigen Finanzierungsrahmen und überprüfbare Ziele für Qualifizierung, Beschäftigungssicherung und zusätzlich ausgelöste Investitionen.

- Als größte Arbeitgeberin der Stadt trägt die LHM ihren Beschäftigten gegenüber eine besondere Verantwortung. Personalabbaumaßnahmen oder ein Einstellungsstopp dürfen nicht dazu führen, dass einzelne Angestellte (aufgrund von z.B. Schwangerschaft oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses) gegenüber ihren Kolleg*innen in Drucksituationen geraten. Personalplanung ist Aufgabe der LHM und darf nicht zum Problem der Angestellten gemacht werden.

- Das primäre Ziel unserer Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik ist die Ermöglichung von gemischten und stabilen Quartieren – und das gerade und besonders im privaten Wohnungsneubau. Daher fordern wir weiterhin kommunale Mittel für den **Wohnungsbau** und ein neues München Modell Familie. Gerade in den Bereichen **Azubi-, Jugend- und Seniorenwohnen** werden wir uns weiterhin für den Erhalt und Ausbau dieser einsetzen.
- In der Novellierung der SoBoN fordern wir eine Absicherung der Mischung im Quartier. Private Bebauungsvorhaben ohne soziale Durchmischung wird die SPD nicht zustimmen; vielmehr bedarf es einer neuen Logik für die SoBoN, **die auf die schwankende bzw. unsichere Situation bei der Wohnungsbauförderung reagiert.** Sie mussflexibel – und nach Vorhandensein von Mitteln aus der Wohnraumförderung nach oben entwickelbar – gestaltet werden.
- Die Landeshauptstadt München veräußert städtische Grundstücke und Immobilien nicht zur Haushaltskonsolidierung, sondern hält sie im öffentlichen Eigentum. Eine Überlassung an Dritte erfolgt ausschließlich zur Nutzung durch Vermietung, Verpachtung oder im Erbbaurecht. Damit wirkt die Stadt einer zusätzlichen Anheizung der Bodenpreisentwicklung entgegen und kann langfristige Vorgaben, insbesondere zur Nutzung und zur Mietentwicklung, sichern.
- Die Verwaltung prüft, ob die Stadtkasse durch einen ressortübergreifenden Tausch oder Wechsel von Flächen und Gebäuden zwischen Referaten, städtischen Einrichtungen, Gesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts spürbar entlastet werden kann. Dabei sind auch mögliche Umzüge aus hochpreisigen Liegenschaften in freiwerdende oder künftig leer stehende Gebäude im gesamten Stadtgebiet zu untersuchen. Allerdings sollte der Tausch kein Selbstzweck und

keine Verschlechterung der Situation der Belegschaft sein. Die Personal- und Betriebsräte sind in die Entscheidungen miteinzubeziehen.

- Wir fordern eine mehrjährige Vereinbarung von Bund, Freistaat und Kommunen über **Betrieb, Erhalt und Ausbau des ÖPNV**. Günstige Tarife müssen durch ausreichende Ausgleichszahlungen abgesichert sein. Einnahmeausfälle, Kostensteigerungen, Angebotsausweitungen und zusätzliche Investitionen sind dabei getrennt auszuweisen, damit weder Finanzierungslücken verdeckt noch Belastungen doppelt gerechnet werden. Eine Nahverkehrsabgabe ist so auszugestalten, dass sie sozial verträglich ist und die verschiedenen Vorteile eines leistungsfähigen Angebots berücksichtigt. Wir priorisieren den Erhalt, die Zuverlässigkeit und den bedarfsgerechten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Bund und Freistaat müssen verlässliche Förderzusagen und eine ausreichende Betriebsfinanzierung sicherstellen. Soweit möglich werden Projekte bis zur Entscheidungsreife geplant, damit fehlende kurzfristige Zusagen nicht zu dauerhaften Planungsabbrüchen führen. Die Reihenfolge der Maßnahmen richtet sich nach Bedarf, Barrierefreiheit sowie ihrem Beitrag zu bezahlbarer Mobilität und Klimaschutz.
- Außerdem wollen wir den **Wirtschaftsverkehr** in unserer Stadt stärken - dafür bleiben Hauptverkehrsstraßen und Hauptsammelstraßen leistungsfähig; im innerstädtischen Bereich muss eine Zufahrt weiterhin möglich sein und die LLL-Zonen werden weiter ausgebaut.
- Wir stehen zur Stadt München als Bildungsstadt, die jungen Menschen dem bayerischen Bildungssystem zum Trotz echte **Bildungsgerechtigkeit** und Chancengleichheit bietet. Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch gute Bildungspolitik maßgeblich gestärkt. Wir setzen uns insbesondere mit aller Kraft dafür ein, dass Kinder möglichst lange gemeinsam lernen können. Die Schulen besonderer Art in München schützen und stärken wir und unterstützen Bestrebungen zur Einführung einer Gemeinschaftsschule auf Landesebene. Wir stehen auch in Zeiten knapper Kassen zur sozialdemokratischen Errungenschaft des kommunalen Schulsystems. Ein besonderer Fokus ist aus sozialdemokratischer Sicht die berufliche Bildung. Alle beruflichen Wege sind gleichwertig und daher müssen junge Menschen bedarfsgerecht unterstützt werden, statt alle in Richtung eines Hochschulstudiums zu drängen. Immer mehr Jugendliche brechen die Schule ohne Abschluss **ab: De**r Übergang von der Schule in den Beruf ist in wirtschaftlich erfolgreichen Städten grundsätzlich gut möglich, aber gerade für junge Menschen mit persönlichen Herausforderungen nicht ohne gute Begleitung möglich. Die Stadt muss auch weiterhin vielfältig ausbilden und zusammen mit den Kammern die Ausbildung als gewinnenden Lebensweg in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig sollen **Kinder und Jugendliche nicht ihr ganzes Leben in der Schule verbringen**.
  Es muss, gerade auch in Zeiten des Ganztags, vielfältige Freizeitangebote geben, die gerade jene Kinder erreichen, deren Eltern nicht alles „einkaufen“ können.
  Das gilt explizit auch für Kultur und Sport und Ferienangebote.

- **Wir sind die Kraft für Familien** und verbessern die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Pflege durch verlässliche Angebote. Dazu gehören ausreichende Betreuungsplätze, erreichbare Ferien- und Freizeitangebote, eine bedarfsgerechte Notfallbetreuung und die Entlastung pflegender Angehöriger. Die Stadtratsfraktion setzt sich dafür ein, dass die bestehende Situation analysiert und ein an die Bevölkerungsentwicklung angepasster Maßnahmenplan entwickelt wird. Kommunale Einsparungen dürfen zusätzliche unbezahlte Sorgearbeit nicht einfach auf Familien verlagern. Familien bekommen weiterhin die Unterstützung, die sie benötigen, um den Alltag in der gesellschaftlichen Realität unserer Zeit gut zu bewältigen und auch Freude am Familienleben zu haben.

Antrag F03: Gewerbeflächen erhalten, Leerstände vermeiden, Zwischennutzungen stärken

Laufende Nummer: 60

Antragsteller*in:	Peter Martl (Haidhausen), OV Haidhausen
Status:	angenommen
Sachgebiet:	F - Finanzpolitischer Antrag

Adressaten: SPD-Stdtratsfraktion und SPD-Bezirksausschussfraktionen

Der Parteitag fordert die SPD-Stadtratsfraktion auf, sich gemeinsam mit den zuständigen Referaten, den SPD-Fraktionen in den Bezirksausschüssen und den sozialdemokratischen Mitgliedern in den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts dafür einzusetzen, die städtischen Bemühungen zur Sicherung und besseren Nutzung von Gewerbeflächen deutlich zu verstärken.

Die Landeshauptstadt München leistet mit ihrem Leerstandsmanagement, der Vermittlung von Gewerbeflächen, Zwischennutzungsangeboten und den städtischen Gewerbehöfen bereits wichtige Arbeit. Diese Ansätze sollen weiterentwickelt und stärker miteinander verbunden werden.

Dazu soll die Stadt

- frei werdende und untergenutzte Gewerbeflächen frühzeitig erfassen und durch aktives Flächenmatching passende Betriebe und verfügbare Räume zusammenbringen;
- die absehbaren Veränderungen am ehemaligen Bosch-/Kugelfischer-Areal in der Truderinger Straße und am Siemens-Campus in Neuperlach frühzeitig mit Eigentümer*innen, Beschäftigtenvertretungen, Bezirksausschüssen und möglichen Nutzer*innen bearbeiten;
- bei der Nachnutzung geeignete Flächen und Arbeitsplätze für das Handwerk, Genossenschaften sowie sozial- und gemeinwirtschaftliche Betriebe besonders berücksichtigen und tragfähige Zwischen- und Dauernutzungen ermöglichen;
- prüfen, wie Unternehmen frei werdende Flächen und Kapazitäten frühzeitig melden können und wie Betriebs- und Personalräte über geeignete Kommunikationswege einbezogen werden können. Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen sowie Datenschutz und Vertraulichkeit zu klären.

Ziel ist, die bestehende Wirtschaftsstruktur und Arbeitsplätze in München zu erhalten, Leerstands- und Produktionskosten zu senken und durch bessere Flächenauslastung zur Entlastung und Stabilisierung des Gewerbemietmarkts beizutragen. Die SPD-Stadtratsfraktion wird gebeten, dem Parteitag über Ergebnisse und Umsetzungsmöglichkeiten zu berichten.

Begründung

Die Stadt München unterstützt Gewerbemieter*innen bereits durch Leerstandsmanagement,

Flächenvermittlung und Zwischennutzungen. Diese Arbeit verdient Anerkennung und muss angesichts knapper und teurer Gewerbeflächen weiter ausgebaut werden. Besonders Handwerksbetriebe sowie genossenschaftliche, sozialwirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen sind für die Münchner Mischung und die Versorgung der Stadtteile wichtig.

An der Truderinger Straße werden Nachnutzungen des ehemaligen Bosch-/Kugelfischer-Areals diskutiert. Am Siemens-Campus in Neuperlach stehen mit dem geplanten Umzug eines großen Teils der Beschäftigten Veränderungen an. Beide Standorte müssen frühzeitig und aktiv bearbeitet werden, damit Gewerbeflächen und Arbeitsplätze erhalten bleiben und keine langdauernden Leerstände entstehen.

Wenn die Stadt frühzeitig von künftig freien Flächen und Kapazitäten erfährt, kann sie passende Betriebe vermitteln und Zwischennutzungen oder dauerhafte Nachnutzungen vorbereiten. Ein vorausschauendes Flächenmanagement kann Such- und Leerstandszeiten verkürzen sowie Miet-, Produktions- und Leerstandskosten reduzieren.

Ortsverein Haidhausen

Antrag F07: Jeder Beitragsmonat muss zählen - Arbeitslosengeld bei Arbeitgeberinsolvenz gerechter gestalten

Laufende Nummer: 70

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Finanzpolitischer Antrag

Adressat*innen: Unterbezirksparteitag der SPD München, Bezirksparteitag der SPD Oberbayern,
Landesparteitag der Bayern SPD, Bundesparteitag der SPD, Bundestagsfraktion der SPD

Wir fordern eine Reform des Arbeitslosengeldes im Falle von Insolvenzen ein.

Beschäftigte, die infolge einer Insolvenz ihres Arbeitgebers arbeitslos werden und innerhalb der maßgeblichen Rahmenfrist insgesamt weniger als 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren, sollen bereits ab 6 Beitragsmonaten einen anteiligen Anspruch auf Arbeitslosengeld erhalten.
Die Anspruchsdauer soll in diesen Fällen die Hälfte der insgesamt zurückgelegten Versicherungszeit betragen. Für Beschäftigte, die die reguläre Anwartschaftszeit erfüllen, bleiben die bestehenden Regelungen unverändert.

Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass Betroffene bei der Beantragung von Insolvenzgeld automatisch über mögliche Ansprüche auf Arbeitslosengeld informiert werden.

Bei der gesetzlichen Umsetzung sind insbesondere Anpassungen der §§ 142, 147, 165 und
324 SGB III zu prüfen.

Begründung

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steigt seit mehreren Jahren deutlich an. Besonders betroffen sind junge Menschen beim Berufseinstieg sowie Fachkräfte, die erst vor kurzer Zeit nach Deutschland gekommen sind. Sie verfügen häufig noch nicht über lange Beschäftigungszeiten, haben weniger finanzielle Rücklagen und kennen die Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes und Sozialstaats oft noch nicht vollständig.

Gerade diese Gruppen werden durch Unternehmensinsolvenzen besonders hart getroffen. Obwohl sie bereits Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben, gehen sie heute vollständig leer aus, wenn die reguläre Anwartschaftszeit von zwölf Monaten (auch nur knapp) verfehlt wird.

Das Risiko einer Unternehmensinsolvenz darf nicht einseitig auf Beschäftigte abgewälzt werden, die weder Einfluss auf die wirtschaftliche Lage ihres Arbeitgebers haben noch die Insolvenz verhindern können. Wer unverschuldet durch die Insolvenz des

Arbeitgebers arbeitslos wird, darf nicht durchs soziale Netz fallen. Deshalb soll für diesen Fall ein anteiliger Anspruch auf Arbeitslosengeld geschaffen werden.

Antrag F08: Licht ins Graue: Mehr Transparenz bei der Finanzierung von Think Tanks

Laufende Nummer: 72

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen
Sachgebiet:	F - Finanzpolitischer Antrag

Adressat*innen: Unterbezirksparteitag der SPD München, Bezirksparteitag der SPD Oberbayern,
Landesparteitag der Bayern SPD, Bundesparteitag der SPD, Bundestagsfraktion der SPD

Wir fordern die Einführung eines gesetzlich verankerten Transparenzregisters

Wir fordern eine Reform des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG), die Think Tanks und vergleichbare Einrichtungen vollständig erfasst. Dieses Gesetz soll für alle Akteure gelten, die durch Studien, Analysen und Beratung die politische Meinungsbildung und Gesetzgebungsprozesse beeinflussen unabhängig davon, ob sie formal als klassische Interessenvertretung auftreten.

Das Gesetz soll insbesondere folgende fünf Kernpunkte umfassen:

1. Ausweitung der Registrierungspflicht: Alle in Deutschland tätigen privaten und öffentlichen Think Tanks, die durch Publikationen, Veranstaltungen oder Beratung
gezielt versuchen, auf politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzuwirken, müssen sich verpflichtend in einem öffentlichen Register eintragen. Die Ausnahme für wissenschaftliche Tätigkeit wird für politiknahe Denkfabriken eng gefasst. Die registerführende Stelle erhält die personelle und finanzielle Ausstattung sowie die rechtliche Kompetenz, Einträge - insbesondere die Selbst-Kategorisierung als NGO oder wissenschaftliche Einrichtung - aktiv zu überprüfen und zu korrigieren.
2. Finanzielle Offenlegung: Die Institute werden verpflichtet, ihre Finanzierungsstrukturen vollständig und lückenlos offenzulegen. Großspenden, Zuwendungen von Unternehmensverbänden, wirtschaftsnahen Stiftungen, ausländischen Regierungen oder anderen privatwirtschaftlichen Akteuren müssen ab
einer Bagatellgrenze namentlich und betragsgenau ausgewiesen werden. Die 10-Prozent-Klausel bei der namentlichen Nennung von Schenkungen und Zuwendungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 8 lit. d LobbyRG) wird gestrichen, alle Zuwendungen ab 10.000 € pro
Jahr sind namentlich und betragsgenau statt in Stufen auszuweisen. Die Offenlegungspflicht der gesamten Finanzierungsstruktur wird auf alle Eingetragenen ausgeweitet, auch auf Agenturen und Berufsverbände, um die bestehende Benachteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu beenden.

3. Ausweisung von Interessenkonflikten: Think Tanks müssen in all ihren Publikationen, Studien, Stellungnahmen und Pressemitteilungen potenzielle Interessenkonflikte sowie die Hauptfinanziers des jeweiligen Projekts oder der Institution klar und sichtbar benennen.
4. Verpflichtung für Ministerien und Behörden: Bundesministerien und nachgeordnete Behörden werden gesetzlich verpflichtet, bei der Verwendung von Studien oder der
Einladung von Expert:innen aus Think Tanks zu Anhörungen deren Registereintrag zu prüfen und die Zusammenarbeit transparent zu machen.
5. Wirksame Sanktionsmechanismen: Bei Verstößen gegen die Registrierungs- oder Offenlegungspflichten, Falschangaben oder dem Verschweigen von Finanzströmen müssen empfindliche Sanktionen greifen. Diese reichen von Bußgeldern über den temporären Ausschluss von politischen Anhörungen bis hin zum Entzug der Gemeinnützigkeit.
6. Karenzzeiten: Für Regierungsmitglieder, Parlamentarische Staatssekretärinnen und
politische Beamtinnen gilt vor einem Wechsel in leitende Funktionen von Think Tanks, die im Register eingetragen sind oder eintragungspflichtig wären, eine Karenzzeit von mindestens 18 Monaten. Solche Wechsel sind im Register zu veröffentlichen.

Begründung

Think Tanks spielen eine zentrale und wachsende Rolle in unserer politischen Debattenkultur. Sie veröffentlichen Studien, Gutachten und Stellungnahmen, die von Medien, Parteien und Regierungsstellen regelmäßig als vermeintlich neutrale wissenschaftliche Expertise genutzt werden. In Deutschland fehlt bislang jedoch eine verbindliche Transparenzpflicht für die Finanzierung solcher Einrichtungen. Das bestehende Lobbyregister greift hier oft zu kurz, da die wissenschaftliche oder beratende Tätigkeit von Think Tanks formal häufig nicht als klassische Interessenvertretung gewertet wird.

Genau hier liegt die Grauzone: Einige Institute werden massiv durch Unternehmensverbände, wirtschaftsnahe Stiftungen oder andere privatwirtschaftliche Akteure unterstützt. Diese Finanzierungsstrukturen sind oft nur schwer nachvollziehbar. Dadurch entsteht in der Öffentlichkeit und bei den Bürger:innen der Eindruck, wissenschaftliche Analysen seien vollkommen unabhängig, obwohl im Hintergrund handfeste wirtschaftliche oder ideologische Interessen mitsprechen und bezahlt werden. Das gefährdet die Neutralität des wissenschaftlichen Diskurses und verzerrt den demokratischen Wettbewerb.

Antrag F04: Transparenz und Verantwortung bei Nebeneinkünften

Laufende Nummer: 73

Antragsteller*in:	AfA München, Marko Poggenpohl (Denning)
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Finanzpolitischer Antrag

Der Parteitag fordert den Vorstand des Unterbezirks München auf, eine erweiterte Selbstverpflichtung zu Transparenz und zum Umgang mit Nebeneinkünften und vermögensbezogene Interessenskonflikte für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie für herausgehobene Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der SPD zu entwickeln und sich für eine entsprechende Regelung auf Landes-, Bundes- und Europaebene einzusetzen.

Die freiwillige Selbstverpflichtung soll

- die regelmäßige Veröffentlichung von Mitgliedschaften und Funktionen in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen umfassen.
- Einkünfte, Honorare und geldwerte Leistungen genauso wie ideelle und finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organisationen sollen sichtbar gemacht werden.
- Einzelaktien, Optionsscheine, Optionen, Derivate und vergleichbare spekulative oder auf einzelne Unternehmen bzw. Vermögenswerte bezogene Finanzanlagen sollen während der Dauer des Mandats bzw. der herausgehobenen politischen Funktion weder neu erworben noch aktiv gehandelt werden dürfen. Bereits vorhandene Anlagen dieser Art sollen entweder veräußert oder in einen unabhängigen Treuhandfonds (Blind Trust) eingebracht werden, dessen Anlageentscheidungen ausschließlich durch unabhängige Dritte und ohne Einflussmöglichkeit der verpflichteten Person getroffen werden. Allgemeine, breit gestreute Indexfonds und ETFs, die einen Markt oder Marktindex abbilden und nicht gezielt auf einzelne Unternehmen oder Vermögenswerte ausgerichtet sind, sollen von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen werden.
- Der Vorstand entwickelt eine freiwillige Regelung, nach der Personen über einen jährlichen Mindestbehalt von 91.000 Euro hinausgehende, durch ihr Mandat oder ihre herausgehobene Rolle erzielte Vergütungen (insbesondere aus Aufsichtsratsmandaten, Vorträgen, freiberuflichen Aufträgen mit explizitem Bezug zu Rolle in der SPD bzw. zum jeweiligen Mandat oder ehemaligem Mandat, Einigungsstellen, Kuratorien und Vorständen) nach Abzug von Aufwendungen und eigenen Kosten zu 90% abführen.
- Den Selbstverpflichteten soll die Wahl gelassen werden, welche gemeinnützigen sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen Zwecke sie unterstützen. Die Trägerinnen der politischen Bildung wie die Georg-von-Vollmar-Akademie, das Bayerische Seminar für Politik und die Friedrich-Ebert-Stiftung als auch die Trägerinnen des Gedankens der sozialen Demokratie wie die SPD-Gliederungen selbst, die Naturfreunde, die AWO, die SJD-Falken sowie die Gewerkschaften und

ihre gemeinnützigen Vereine und Stiftungen sollen dabei ausdrücklich berücksichtigt werden.

Der Vorstand des Unterbezirks wird gebeten, einen Vorschlag für die Umsetzung vorzulegen. Dieser soll klare und einheitliche Regeln für Berechnung, Veröffentlichung und Kontrolle enthalten und die Erfahrungen der Gewerkschaften mit der Abführung von Vergütungen aus Mandaten und Nebentätigkeiten berücksichtigen. Datenschutz und berechtigte Sicherheitsinteressen sind zu wahren.

Begründung

Die SPD lebt davon, dass ihre Mitglieder und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in vielen Bereichen der Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Sie engagieren sich in Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und kulturellen Einrichtungen. Dieses Engagement ist wertvoll und soll aktiv durch die Partei gefördert werden.

Gleichzeitig berichten Medien immer wieder über hohe Nebeneinkünfte, Aufsichtsratsmandate und freiberufliche Einnahmen politischer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Dabei werden auch mögliche Interessenkonflikte und die Nachvollziehbarkeit solcher Einkünfte diskutiert. Die gewachsene Sensibilität in der Bevölkerung und in der Partei sollten wir ernst nehmen.

Die SPD steht für eine wertebasierte Politik und die Interessenvertretung der Beschäftigten. Sie setzt sich ebenso für junge Menschen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationsgeschichten sowie für die Gleichstellung und Selbstbestimmung von Frauen ein. Eine klare Offenlegung von Bindungen und Einkünften kann Vertrauen stärken und zeigen, für wen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Politik machen.

Wer durch ein Mandat oder eine herausgehobene Parteifunktion zusätzliche Vergütungen erhält, soll einen angemessenen Teil davon für gemeinnützige Zwecke einsetzen können. Ein jährlicher Mindestbehalt von 91.000 Euro wahrt dabei einen verlässlichen persönlichen Spielraum und entspricht im Schnitt dem Einkommen einer Gewerkschaftssekretär:in mit herausgehobenen Aufgaben. Die Möglichkeit, die unterstützten Zwecke selbst zu wählen, würdigt unterschiedliche gesellschaftliche und politische Anliegen. So wird sichtbar: Als Sozialdemokratin oder Sozialdemokrat muss man nicht Millionär werden.

Antrag INI01: Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume bei der Vergesellschaftung erhalten

Laufende Nummer: 98

Antragsteller*in:	AfA München, Marko Poggenpohl (Denning)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativantrag

Adressat*innen: SPD UB-Parteitag München, Landesvorstand BayernSPD, SPD-Bundesparteitag, SPD Parteivorstand, Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrats

Die SPD München lehnt das von der Bundesregierung geplante sog. Investitionsschutzgesetz ab, soweit es darauf gerichtet ist, den Ländern die Gesetzgebung im Bereich von Artikel 15 Grundgesetz (GG) zu untersagen oder eine Vergesellschaftung durch Vorgaben inhaltlicher Art zu erschweren bzw. faktisch unmöglich zu machen.
Daher werden die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Bundestags und des Bundesrates aufgefordert, keinem Gesetz und keiner Initiative zuzustimmen, die Vergesellschaftungen ganz oder für einzelne Bereiche des Wirtschaftslebens ausschließt oder sie den Ländern untersagt, und den Ländern als bundesrechtliche „Rahmenregelung“ Vorgaben für Vergesellschaftungen und die dafür zu leistende Entschädigung macht.

Begründung

Wir schließen uns hier im Wortlaut der Entschließung des Landesvorstands der SPD Berlin an. Die beschleunigte Einbringung des sogenannten Investitionsschutzgesetzes macht es notwendig jetzt unverzüglich zu reagieren. Als Münchenpartei und Partei der größten Kommune der Bundesrepublik hat die SPD München hier ein eigenes Interesse und besondere Verantwortung im Prozess der Meinungsbildung in der SPD.

Vergesellschaftung ist eine legitime Möglichkeit unserer Verfassung. Artikel 15 GG eröffnet die Möglichkeit, Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen. Diese Handlungsmöglichkeit ist dank der sozialdemokratischen Mitglieder im Parlamentarischen Rat Teil unserer Verfassungsordnung und Ausdruck der Sozialbindung des Eigentums auf allen staatlichen Ebenen. Vergesellschaftung ist weder ein verfassungsrechtlicher Fremdkörper noch ein politisches Allheilmittel. Sie kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Weg sein, wirtschaftliche Macht zu begrenzen, Gemeinwohlinteressen zu stärken und den betroffenen Gegenstand dauerhaft einer primär renditeorientierten Bewirtschaftung zu entziehen.

Ob eine Vergesellschaftung rechtlich zulässig, wirtschaftlich tragfähig und politisch sinnvoll ist, muss im konkreten Fall jeweils sorgfältig geprüft und ausgearbeitet werden. Dazu zählen insbesondere Fragen einer angemessenen Entschädigung, einer gesicherten Finanzierung und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der gemeinwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Das Grundgesetz eröffnet politische Handlungsmöglichkeiten. Ob sie genutzt werden, ist eine Frage

demokratischer Entscheidungen und verfassungsrechtlicher Voraussetzungen – nicht eine Frage politisch motivierter Verbote. Berlin muss wie alle Bundesländer seine Politik im Rahmen des Grundgesetzes selbst gestalten können!

Siehe hier die Berliner Entschließung vom 17.11.2026: Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume bei der Vergesellschaftung erhalten - SPD Berlin

Antrag INI02: Stadt München darf Flughafenanteile nicht verkaufen

Laufende Nummer: 99

Antragsteller*in:	Peter Martl (Haidhausen)
Status:	angenommen
Sachgebiet:	INI - Initiativantrag

Initiativantrag

Die SPD spricht sich gegen den Verkauf der Anteile an der Flughafen München GmbH (FMG) aus und setzt sich dafür ein, dass die der Stadt zustehende Ausschüttung in Höhe von mehreren Millionen Euro jährlich erfolgt.

Begründung

Die Flughafen München GmbH (FMG) ist die Betreibergesellschaft des Münchner Flughafens. Die FMG entwickelte den Flughafen zu einem der leistungsstärksten Luftverkehrsdrehkreuze in Europa. Sie wurde 1949 gemeinsam von der Stadt München und dem Freistaat Bayern gegründet.

Die finanzielle Situation der Stadt lässt verzweifelt nach Geldquellen suchen. Der Verkauf des Tafelsilbers ist allerdings der falsche Weg und würde nur kurzfristig helfen, aber langfristig viele Probleme nach sich ziehen.

München und der Münchner Flughafen sind eng miteinander verbunden und haben Auswirkungen aufeinander. Die Stadt würde durch den Verkauf den Einfluss auf die Entscheidungen und das Veto-Recht bei strategischen Grundsatzentscheidungen verlieren.

Als Miteignerin hat die Stadt Mitspracherechte bei Ausbauplänen, Nachtflugauflagen und Lärmschutz der Anwohnenden. Beim Bau einer dritten Startbahn gilt im Aufsichtsrat ein Einstimmigkeitsgebot. Laut Bürgerentscheid von 2012 möchten die Münchner*innen den Bau der dritten Startbahn mehrheitlich nicht. Es ist unklar, wer die Anteile der Stadt kaufen wollen würde – doch derjenige ist vermutlich für den Bau der dritten Startbahn, zu Lasten der Menschen in der Stadt und Region.

Jahr für Jahr stehen der LH München Gewinnausschüttungen in Millionenhöhe zu. Diese Ausschüttungen verhinderte der Freistaat Bayern in den letzten Jahren. Im Jahr 2015 schüttete die Flughafen München GmbH 30 Millionen Euro aus dem Rekordgewinn des Geschäftsjahres 2014 an die Gesellschafter aus. Auf die Stadt entfielen davon bei ihrem 23-Prozent-Anteil 6,9 Millionen Euro.

Der Freistaat Bayern ist aktuell noch fest in der Hand der CSU. Die Mehrheiten im Land können sich ändern. Wir wissen nicht, wer zukünftig dieses Land regieren wird. Wir müssen als Stadt unseren Einfluss in der Hand behalten.

Antrag INI04: Nein zu Return Hubs in Drittstaaten

Laufende Nummer: 102

Antragsteller*in:	AG Migration und Vielfalt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	INI - Initiativantrag

Adressat*innen: Parteitag der Münchner SPD, Bezirksparteitag SPD Oberbayern, Landesparteitag BayernSPD, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Parteivorstand

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD München lehnt sogenannte Return Hubs ab. Menschen in einen Drittstaat wie Ruanda abzuschieben, zu dem sie keinerlei Bezug haben, ist menschenverachtend und inakzeptabel.

Die SPD München fordert die SPD-Bundestagsfraktion, den SPD-Parteivorstand und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, entschieden gegen diesen Plan vorzugehen:

1. Die SPD stimmt keinem Abkommen und keiner Vereinbarung über einen Return Hub zu, weder im Kabinett noch im Bundestag. Eine Vereinbarung am Parlament vorbei nimmt sie nicht hin.
2. Die im Bundeshaushalt 2027 eingeplanten 20 Millionen Euro fließen nicht in Return Hubs.
3. Die Kürzung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung von 24,5 auf 6,5 Millionen Euro wird zurückgenommen.
4. Die SPD setzt sich in Berlin und Brüssel für ein solidarisches europäisches Asylsystem und für eine menschenwürdige Rückkehr in die Herkunftsstaaten ein.
5. Staaten dürfen regeln, wer bleiben kann und wer gehen muss. Sie müssen dabei die Grund- und Menschenrechte wahren. Wir wollen gemeinsame europäische Lösungen: ein solidarisches Asylsystem und eine menschenwürdige Rückkehr. Wer hier arbeitet oder eine Ausbildung macht, braucht ein Bleiberecht statt einer Duldung.

Begründung

Begründung der Dringlichkeit

Der Anlass ist erst nach Antragsschluss eingetreten. In der Bereinigungssitzung vom 12. auf den 13. November 2026 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages den Haushalt 2027 gebilligt. Darin sind 20 Millionen Euro eingeplant, die nach Angaben des Bundesinnenministers für Lösungen wie Return Hubs vorgesehen sind. Am 16. November 2026 haben Deutschland, Österreich, Dänemark, Griechenland und die Niederlande in Wien angekündigt, 2027 ein erstes Abschiebezentrum in Ruanda in Betrieb zu nehmen. Ein Abkommen ist noch nicht unterzeichnet, die Verhandlungen laufen.

Der Bundestag stimmt am 27. November 2026 abschließend über den Haushalt ab. Wenn die SPD München Einfluss nehmen will, muss sie es jetzt tun.

Begründung

Am 16. November 2026 hat Bundesinnenminister Dobrindt in Wien mit vier EU-Partnern angekündigt, in Ruanda ein Abschiebezentrum für abgelehnte Asylbewerber einzurichten. Die ersten Menschen sollen 2027 dorthin gebracht werden. Betroffen sind Menschen, die Deutschland nicht in ihr Herkunftsland abschieben kann. Oft liegt das an Gründen, die sie nicht zu verantworten haben: Papiere fehlen, der Herkunftsstaat verweigert die Rücknahme. Einen Bezug zu Ruanda brauchen sie nicht. Mit Rückführung hat das nichts zu tun. Zurückkehren kann nur, wer schon einmal dort war. Das Völkerrecht kennt eine Pflicht zur Rücknahme nur für den Herkunftsstaat: Jeder Staat muss seine eigenen Staatsangehörigen aufnehmen. Wer dorthin zurückkehrt, steht wieder in einem Rechtsverhältnis mit Rechten und Pflichten. In Ruanda hängt der Status der Betroffenen allein an einem Abkommen, das Regierungen aushandeln und wieder kündigen können. Eine Höchstdauer für den Aufenthalt ist nicht bekannt. Neben Rückkehr und Weiterreise kommt ausdrücklich auch ein dauerhafter Verbleib in Ruanda in Betracht.

Seit Oktober 2026 erlaubt die EU-Rückführungsverordnung solche Zentren. Im Europäischen Parlament kam sie mit den Stimmen der Konservativen und der rechtsextremen Fraktionen zustande. Richtig werden die Zentren dadurch nicht. Nach einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages können die Freiheit der Person, der Schutz von Ehe und Familie und der effektive Rechtsschutz betroffen sein. Das Bundesjustizministerium hält Abschiebungen in einen Return Hub allenfalls unter sehr engen Voraussetzungen für denkbar. Das Grundgesetz verbietet, Menschen zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu machen. Ein abgelehnter Asylantrag beendet das Aufenthaltsrecht. Die Menschenwürde beendet er nicht.

Ruanda wird seit einem Vierteljahrhundert von Paul Kagame autoritär regiert. Nach Angaben von Entwicklungsministerin Reem Alabali Radovan (SPD) ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Land in Teilen eingefroren, wegen der Aktivitäten der ruandischen Regierung mit Milizen im Kongo. Der britische Supreme Court hat Londons Ruanda-Abkommen 2023 für rechtswidrig erklärt. 47 Organisationen, darunter Human Rights Watch und Pro Asyl, warnen vor willkürlichen Festnahmen, Folter in Haft und der Weiterschiebung in andere Staaten. Der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für Migration und Flucht, Bischof Stephan Ackermann, hält eine menschenwürdige Aufnahme in Ruanda für "praktisch nicht möglich".

Wer seine Verantwortung an autoritäre Regierungen auslagert, macht sich von ihnen abhängig. Die EU hat das mit der Türkei erlebt. Präsident Erdoğan drohte wiederholt, den Flüchtlingspakt aufzukündigen. Ende Februar 2020 ließ er Tausende Geflüchtete an die griechische Grenze ziehen, um der EU Zugeständnisse abzupressen. Ruanda lässt sich die Aufnahme bezahlen. Wie viel, sagt die Bundesregierung bisher nicht.

Der Plan ist teuer und ändert nichts. Im Haushalt 2027 stehen 20 Millionen Euro, nach Angaben des innenpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Sebastian Fiedler, für 40 Plätze. Das sind rechnerisch 500.000 Euro pro Platz. In Deutschland leben rund 259.000 ausreisepflichtige Menschen, davon 199.000 mit Duldung (Stand 30. Juni 2026). Großbritannien hat für sein Ruanda-Abkommen rund 700 Millionen Pfund ausgegeben. Ausgereist sind vier Menschen, alle freiwillig. Das ist Symbolpolitik auf dem Rücken von 40 Menschen, ausgewählt nach Kriterien, die bisher niemand offengelegt hat.

Gleichzeitig kürzt die Koalition die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung von 24,5 auf 6,5 Millionen Euro. Die Wohlfahrtsverbände rechnen mit längeren Verfahren und höheren Folgekosten. 18 Millionen Euro

weniger für Beratung in Deutschland, 20 Millionen Euro für 40 Plätze in Ruanda: Diese Prioritäten trägt die SPD München nicht mit. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das eine Frage der Verteilung: Öffentliches Geld gehört dorthin, wo es Menschen hilft, ihre Rechte wahrzunehmen und sich eine Zukunft aufzubauen.

Wer heute seine Familie vor Bomben oder Verfolgung retten muss, lässt sich von der Drohung, später nach Ruanda abgeschoben zu werden, nicht von der Flucht abhalten. Unsere Aufgabe ist es, diesen Menschen Schutz zu bieten und die Verhältnisse zu bekämpfen, die sie zur Flucht zwingen. Eine teure Symbolpolitik, die Abschreckung verspricht und Menschen in ihrer Not alleinlässt, tragen wir nicht mit.

Staaten dürfen regeln, wer bleiben kann und wer gehen muss. Sie müssen dabei die Grund- und Menschenrechte wahren. Die Pläne des Bundesinnenministers leisten das nicht. Wir wollen gemeinsame europäische Lösungen: ein solidarisches Asylsystem und eine menschenwürdige Rückkehr. Wer hier arbeitet oder eine Ausbildung macht, braucht ein Bleiberecht statt einer Duldung.

Antrag V01: Lückenschluss beim Kindertarif des MVV

Laufende Nummer: 61

Antragsteller*in:	AK Verkehr
Status:	angenommen
Sachgebiet:	V - Verkehr

Antrag des Ak Verkehr:
Lückenschluss beim Kindertarif des MVV
Der Null-Euro-Tarif des MVV soll für alle Kinder bis zum Ende des 6. Lebensjahres
gelten.

Begründung

Der Null-Euro-Tarif des MVV für Kinder gilt aktuell für Kinder bis 6 Jahre.
Aktuell existiert deshalb folgendes Problem:
Sechsjährige Kindergartenkinder haben keinen Zugang zu einer preisreduzierten MVV-Monatskarte/ Schülerticket, da sie keine Schüler*innen sind.

Aus dem Null-Euro-Tarif des MVV fallen sie mit dem sechsten Geburtstag heraus.

Das bedeutet, dass sie für eine Zeitkarte mehr bezahlen müssen als ein siebenjähriges Kind.

Wir fordern, diese Tariflücke für sechsjährige Kinder mit einem fairen Angebot zu schließen. Eine Lösung könnte sein, den Null-Euro-Tarif des MVV auch für sechsjährige Kinder gelten zu lassen.

Antrag V03: Sicher, gerecht und klimafreundlich durch die Nacht! - ein besserer S-Bahn-Nachtverkehr für München und Region

Laufende Nummer: 71

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen
Sachgebiet:	V - Verkehr

Adressat*innen: Unterbezirksparteitag SPD München, Bezirksparteitag SPD Oberbayern, Landesparteitag Bayern SPD, SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Wir fordern, das nächtliche S-Bahn-Angebot in München und der Region schrittweise deutlich auszubauen.

Ziel muss sein, dass alle Menschen auch nachts zuverlässig, sicher und bezahlbar nach
Hause kommen. Der Ausbau muss so geplant werden, dass auch Menschen außerhalb des Stadtzentrums profitieren und nicht davon abhängig sind, im Einzugsgebiet der U-Bahnen zu wohnen.

In einem ersten Schritt sollen in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen zusätzliche S-Bahn-Fahrten angeboten werden. Denn gerade am Wochenende sind viele Menschen unterwegs, arbeiten, feiern, besuchen Kulturangebote oder sind auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen.

Danach soll geprüft werden, ob ein regelmäßiger Nacht-Takt auf wichtigen S-Bahn-Achsen an allen Wochentagen finanzierbar ist.

Die BEG soll im Auftrag des Freistaat Bayerns gemeinsam mit der DB Regio ein Konzept mit konkreten Linien, Takten, Kosten und einem Zeitplan erarbeiten. Dieses S-Bahn-Nachtkonzept soll außerdem mit Nachtbussen, Nachttrams und U-Bahnen abgestimmt werden. Dieser Takt soll nahtlos in die bereits existierenden Taktungen und mögliche Erweiterungen dieser übergehen. Dafür soll eine enge Einbindung und Abstimmung mit der MVV, MVG, Landeshauptstadt München sowie den zuständigen Landkreisen erfolgen.

Begründung

München ist eine wachsende Stadt. Gleichzeitig enden die Mobilitätsbedürfnisse ihrer Bürger*innen nicht um Mitternacht. Viele Menschen sind auch nachts unterwegs, etwa nach der Arbeit, nach Veranstaltungen, aus Clubs, aus der Gastronomie oder von Freund*innen. Gerade am Wochenende braucht es hier sichere und verlässliche Nachtverbindungen.

Wer nachts nicht mehr mit der S-Bahn nach Hause kommt, ist häufig auf teure Taxis, lange Umwege, unsichere Wege oder private Autos angewiesen. Das ist sozial ungerecht, klimapolitisch falsch und für viele Menschen unpraktisch und erheblich einschränkend.

Besonders betroffen sind Menschen, die nicht im direkten U-Bahn-Gebiet wohnen.

Während zentrale Stadtteile von Nacht-U-Bahn, Nachttram und Nachtbus profitieren, sind viele S-Bahn-Nutzer*innen nachts deutlich schlechter angebunden. Das betrifft sowohl das Umland als auch äußere Stadtteile Münchens.

Mobilität ist eine Frage der Teilhabe. Wer nachts nicht mehr nach Hause kommt, kann am gesellschaftlichen Leben nur eingeschränkt teilnehmen. Das betrifft besonders junge Menschen, Studierende, Auszubildende, Menschen mit wenig Geld, Schichtarbeiter*innen und alle, die kein eigenes Auto haben.

Vor allem für Beschäftigte ist ein besserer S-Bahn-Nachtverkehr wichtig. Viele Menschen arbeiten abends, nachts oder am Wochenende, zum Beispiel in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Gastronomie, Kultur, Sicherheit, Reinigung oder Logistik. Sie müssen auch dann zuverlässig nach Hause kommen, wenn der reguläre Tagesverkehr nicht mehr fährt.

Ein besserer S-Bahn-Nachtverkehr erhöht außerdem die Sicherheit. Kürzere Wartezeiten, weniger Umwege und verlässlichere Verbindungen sorgen dafür, dass Menschen, insbesondere FINTA* -Personen sich nachts sicherer bewegen können. München hat mit dem Nachtbetrieb der U-Bahn am Wochenende gezeigt, dass ein Ausbau des Nachtverkehrs möglich ist. Dieser Schritt war richtig, darf aber nicht das Ende der Entwicklung sein. Die S-Bahn ist für München und die Region zentral. Ohne eine gute Einbindung dieser, bleibt der Nachtverkehr unvollständig.

Natürlich müssen betriebliche Fragen wie Baustellen, Wartungsfenster, Personal, Kosten und Fahrpläne berücksichtigt werden. Diese Herausforderungen dürfen aber kein pauschales Argument gegen Verbesserungen sein. Stattdessen braucht es ein realistisches Stufenkonzept.

Genau deshalb braucht München mehr S-Bahn-Nachtfahrten am Wochenende – für sozialgerechte, ökologische und sichere Mobilität. Wer abends mit dem öffentlichen Nahverkehr in die Stadt kommt, muss auch nachts wieder zuverlässig nach Hause kommen.

Antrag V02: E-Tretroller - Gehwegparken - Überwachung

Laufende Nummer: 76

Antragsteller*in:	AG60plus
Status:	angenommen
Sachgebiet:	V - Verkehr

Wir, die AG 60plus München, beantragen, dass die Landeshauptstadt die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere die Gruppe der älteren und mobilitätseingeschränkten Personen durchgängig gewährleistet. Die konkreten Forderungen sind:

1. EFK (E-Tretroller)
   - Dringende und spürbare Reduzierung der Fahrzeugzahl in allen Zonen (1-3)
   - Abstellen nur in ausgewiesenen Bereichen (GAF/Geofencing)
   - Verbot des Abstellens auf Gehwegen in *allen* Zonen (1-3)
2. Rad- und Gehweg-Querungen
   - Trennung von Geh- und Radweg wo immer möglich
   - Sichere Querung von Rad- und Gehweg
   - Keine Radwege zwischen Bushaltestellen und Gehweg
3. Gehwegparken
   - Genaue Prüfung der Notwendigkeit im Einzelfall
   - Genehmigung nur bei einer Restgehwegbreite von mindestens 1,80 m
4. Verkehrsüberwachung
   - Erhöhung der personellen Kapazität der KVÜ
   - Ausweitung der räumlichen Zuständigkeit sowie der Befugnisse der KVÜ

Begründung

Ad 1. Insbesondere das Abstellen der E-Tretroller auf Gehwegen ist nicht nur ein Ärgernis, sondern in höchstem Maße eine Gefahrenquelle für mobilitätseingeschränkte, blinde und sehbehinderte sowie ältere Menschen. In den ab 2027 abzuschließenden Sondernutzungsvereinbarungen ist daher weitestmöglich das Abstellen auf Gehwegen auszuschließen und eine starke Begrenzung der Flotte vorzusehen. Die AG 60plus möchte darauf hinweisen, dass u.E. E-Tretroller keinen positiven Beitrag zur Verkehrswende darstellen. Auch das Argument der "letzten Meile" sehen wir kritisch. Die meisten Strecken können zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden.

Ad 2. Hohes Gefährdungspotenzial haben auch Querungen von Rad- und Fußverkehr, an denen ein Anhalten des Radverkehrs nicht bzw. unzureichend geregelt ist. Eine optimale Radwegführung vermeidet Aufstellflächen. Sollte dies nicht möglich sein, ist das sichere Erreichen der Aufstellfläche durch genaue Halte-Markierung und idR Ampeln sicherzustellen. Die Führung von Radwegen hinter Bushaltestellen ist aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

Ad 3. Durch auf Gehwegen geparkte Pkw können häufig Personen mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl nicht mehr passieren. Ein Gegenverkehr zumindest ist in vielen Fällen unmöglich. Daher muss das Gehwegparken möglichst beschränkt werden und eine Mindestbreite von 1,80 m verbleiben.

Ad 4. Eine Erhöhung der Kapazität und eine Ausweitung der Zuständigkeit und Befugnisse der KVÜ ist dringend geboten. Selbst die besten Vorschriften und Regelungen führen nur dann zum Ziel, wenn ihre Einhaltung und

das Ahnden von Verstößen gewährleistet ist.

Antrag I01: Unsere Gemeinden vor fundamentalistischen, demokratie- und verfassungsfeindlichen Gruppen und Nazis schützen!

Laufende Nummer: 67

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	I - Innen, Demokratie, Antifaschismus

Adressat*innen: Unterbezirksparteitag der SPD München, Bezirksparteitag der SPD Oberbayern, Landesparteitag der Bayern SPD

Die Jusos München fordern eine Überarbeitung in Form der Konkretisierung und erleichterten Anwendbarkeit des Art. 21 Ia GO, der Öffentliche Einrichtungen bayerischer Kommunen vor dem Missbrauch durch das Verbreiten nationalsozialistischer oder antisemitischer Inhalte vorbeugen soll.

Begründung

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bayerische Landtag erkannt hat, dass die zuvor bestehende Rechtslage Kommunen nicht ausreichend Spielraum bietet, Feinden der Demokratie die Nutzung kommunaler Öffentlicher Einrichtungen zu verweigern. Fast ein Jahr nach der Einführung des Art 21 Abs. Ia GO ist allerdings festzustellen, dass diese geschaffene Grundlage nicht ausreicht. Der VGH München hat im Februar diesen Jahres in einem Beschluss die Verweigerung der Nutzung einer gemeindlichen Einrichtung durch Björn Höcke gekippt und die seitens der Anspruchsgegner geltend gemachte Anspruchseinschränkung des Art. 21 Abs. Ia GO als nicht ausreichend bewertet.

Öffentliche Einrichtungen bayerischer Gemeinden sind kein neutraler Marktplatz, sie sind Bühnen, die unsere Gemeinschaft bieten und über die sie auch verfügen können muss! Nationalsozialistische und menschenfeindliche Rhetorik und Inhalte sind keine Meinungsäußerung in dem Rahmen, den unsere freiheitlich demokratische Ordnung schützt. Sie sind auf spezielle Weise virulent und höchstgefährlich für eine Vielzahl von Menschengruppen, die in zahlreichen Denkmälern unserer Republik aufgelistet werden.

Die Sozialdemokratie als explizit antifaschistische Partei, deren Mitglieder genau in diesen Lagern einst landeten, darf hier nicht untätig bleiben! Insbesondere unsere Abgeordneten des Bayerische Landtags müssen darauf hinwirken, den Abs. Ia des Art. 21 GO neu zu fassen. Der im vergangenen Jahre entstandenen Rechtsprechung nachkommend müssen die Voraussetzungen einer Anspruchsversagung konkretisiert und noch einmal mit Verweis auf die Sicherheit der Gemeindebevölkerung begründet werden.

Antrag A01: Junge Stimmen in den Betrieben stärken. Reform zur Jugend- und Auszubildendenvertretung

Laufende Nummer: 62

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen
Sachgebiet:	A - Arbeit, Wirtschaft

Adressat*innen: Unterbezirksparteitag SPD München, Bezirksparteitag SPD Oberbayern, Landesparteitag SPD Bayern, Bundesparteitag SPD

Der Parteitag möge beschließen:

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) spielt eine entscheidende Rolle, um insbesondere die Stimme junger Menschen im Betrieb sichtbar zu machen und gegenüber Arbeitgeber sowie Betriebsrat zu vertreten. Sie wurde jedoch für eine Arbeitswelt geschaffen, in der junge Beschäftigte fast ausschließlich klassische Auszubildende waren.

Dies ist heute nicht mehr der Fall. Viele Unternehmen, besonders im IT-, Automobil- und Technologiesektor, setzen vermehrt auf Werkstudenten*innen oder bilden nicht mehr
an allen Standorten Auszubildende aus. Werkstudent*innen sind aber, genau wie Auszubildende, häufig nicht nur primär wegen des Geldes in diesen Unternehmen, sondern suchen sich gezielt Stellen, die ihnen berufliche Erfahrung neben ihrem Studium ermöglichen.

Das geltende Recht bildet diese Realität nicht ausreichend ab, weil es auf einer veralteten Definition beruht. Das Betriebsverfassungsgesetz trennt strikt zwischen „Geld verdienen und Praxiserfahrung sammeln“ als Werkstudent*in und einer „formellen Berufsausbildung“ als Auszubildende*r oder dual Studierende*r. Daher geht der Gesetzgeber davon aus, Werkstudent*innen seien in erster Linie normale Teilzeitkräfte, die keine besondere jugendrechtliche Fürsorge und keine vertretungsseitige Begleitung brauchen. Diese Annahme ignoriert die Realität: Viele Werkstudent*innen sind fest in Teams integriert, übernehmen fachspezifische Aufgaben passend zu ihrem Studium und nutzen den Job als echten Einstieg in die berufliche Praxis. Diese veraltete Unterscheidung hat konkrete Folgen für die betriebliche Mitbestimmung junger Menschen. Nach § 60 Abs. 1 BetrVG wird eine JAV nur gebildet, wenn in der Regel mindestens fünf Beschäftigte unter 18 Jahren oder in Berufsausbildung im Betrieb tätig sind. Werkstudent*innen zählen dabei in der Regel nicht mit. Dadurch entsteht eine Lücke: An Standorten mit vielen jungen Beschäftigten
bis 25 Jahren, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, kann sich häufig keine JAV bilden. Damit fehlt jungen Menschen im Betrieb eine eigenständige Stimme. Zusätzlich besteht ein Widerspruch im Wahlrecht: Beschäftigte bis 25 Jahre können unter bestimmten Voraussetzungen zwar in die JAV gewählt werden, dürfen sie aber nicht

zwingend selbst mitwählen. Diese Ungleichbehandlung muss abgeschafft werden.

Wir fordern deshalb eine Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes mit folgenden Maßnahmen:

1. Repräsentation der JAV auf Werkstudent*innen ausweiten

§ 60 BetrVG wird so geändert, dass die JAV künftig mindestens alle Arbeitnehmer*innen vertreten, die als Werkstudent*innen, dual Studierende oder Auszubildende beschäftigt sind und das Alter von 25 Jahren noch nicht überschritten haben.

2. Schwellenwert anpassen

Der Schwellenwert des § 60 Abs. 1 BetrVG von in der Regel fünf Beschäftigten bezieht sich künftig auf die in Punkt 1 beschriebene Gruppe. So wird die Bildung einer JAV auch in modernen Betrieben möglich, die kaum noch klassisch ausbilden, aber viele junge Menschen beschäftigen.

3. Möglichkeit zur Neukonstituierung schaffen

Wenn nach den neuen Regelungen eine JAV wählbar wäre, soll diese unabhängig von den regulären Wahlzyklen neu gewählt werden können. Bereits konstituierte Gremien sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Begründung

Mitbestimmung muss für alle gelten. Werkstudent*innen, dual Studierende, Praktikant*innen und Auszubildende stehen häufig vor ähnlichen Fragen: Arbeitszeit, Übernahme, Vereinbarkeit von Arbeit und Ausbildung bzw. Studium, faire Behandlung und Schutz vor Überlastung. Das Betriebsverfassungsgesetz bildet diese Realität bisher nicht ausreichend ab. Besonders in Betrieben mit vielen jungen Beschäftigten, aber wenigen oder keinen Auszubildenden, entsteht dadurch eine Vertretungslücke. Eine Öffnung der JAV für alle jungen berufsbildende Beschäftigte, stärkt die betriebliche Demokratie und sorgt dafür, dass junge Menschen eine Stimme bekommen.

Antrag P02: Wahlgerechtigkeit für München

Laufende Nummer: 64

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen
Sachgebiet:	P - Partei, Struktur, Organisation

Adressat*innen:
Unterbezirksparteitag SPD Mu▣nchen, Bezirksparteitag SPD Oberbayern,

Landesparteitag SPD Bayern, SPD Bundesparteitag

Wir fordern die Wiederherstellung von Wahlgerechtigkeit in Bayern! Wir

wollen den fünften Münchner Bundestagswahlkreis zurück!

Die Zuschneidung der Wahlkreise in Deutschland ist glücklicherweise noch nicht vollständig politisiert. Die letzten Wahlrechtsreformen und die medialen Diskussionen, wer wem aus Eigennutz nun schaden wolle, haben unsere Demokratie und die sie konstituierenden Institutionen nicht unbedingt gestärkt. Gerade deshalb müssen diese Diskussionen offen, tatsachenbasiert und in konstruktivem Geiste geführt werden.

Die Landeshauptstadt München bestand auf Bundestagsebene seit 1965 aus fünf Wahlkreisen: München-Mitte, -West, -Ost, -Nord und -Süd. Zu diesem Zeitpunkt machte München rund 12% der bayerischen Bevölkerung aus. Als der Freistaat 2002 einen Wahlkreis aufgrund der Berechnungen der Länderverteilung einbüßen musste und der Bevölkerungsanteil Münchens auf nur noch etwa 10% abgerutscht war, büßte die Landeshauptstadt einen Wahlkreis ein und es entstand der Wahlkreis München-West/Mitte.

Begründung

Die Zuschneidung der Wahlkreise in Deutschland ist glücklicherweise noch nicht vollständig politisiert. Die letzten Wahlrechtsreformen und die medialen Diskussionen, wer wem aus Eigennutz nun schaden wolle, haben unsere Demokratie und die sie konstituierenden Institutionen nicht unbedingt gestärkt. Gerade deshalb müssen diese Diskussionen offen, tatsachenbasiert und in konstruktivem Geiste geführt werden.

Die Landeshauptstadt München bestand auf Bundestagsebene seit 1965 aus fünf Wahlkreisen: München-Mitte, -West, -Ost, -Nord und -Süd. Zu diesem Zeitpunkt machte München rund 12% der bayerischen Bevölkerung aus. Als der Freistaat 2002 einen Wahlkreis aufgrund der Berechnungen der Länderverteilung einbüßen musste und der Bevölkerungsanteil Münchens auf nur noch etwa 10% abgerutscht war, büßte die Landeshauptstadt einen Wahlkreis ein und es entstand der Wahlkreis München-West/Mitte.

Seitdem hat sich die Situation allerdings wieder einmal grundlegend geändert. München stellt erneut ca. 12% der bayerischen Bevölkerung und der Freistaat selbst bekommt stets mehr Bundestagswahlkreise zugeschrieben. Es ist nur folgerichtig, der Stadt München ihren fünften Wahlkreis zurückzugeben.

Das sogenannte Gerrymandering darf seinen Weg nicht aus den USA nach Deutschland finden! Die Zuschneidung der Wahlkreise hat dem Repräsentationsbedürfnis aller Bürger*innen zu entsprechen und da darf eine Metropole, wie München sie ist, nicht unter den Tisch fallen. Wir fordern daher Wahlgerechtigkeit und echte Repräsentanz!

Antrag G01: Faire Versicherungsbedingungen nach psychotherapeutischer Behandlung

Laufende Nummer: 66

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen
Sachgebiet:	G - Gesundheit

Adressat*innen: Unterbezirksparteitag SPD München, Bezirksparteitag SPD Oberbayern, Landesparteitag Bayern SPD, Bundesparteitag SPD

Wir fordern auf, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die Menschen während und nach
einer psychotherapeutischen Behandlung vor pauschaler Benachteiligung beim Abschluss privater Versicherungen schützt. Dies muss sowohl für ambulante Psychotherapien als auch für stationäre und teilstationäre psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlungen gelten.

1. Schutz vor pauschaler Benachteiligung beim Abschluss privater Versicherungen

Insbesondere bei Berufsunfähigkeitsversicherungen, privaten Krankenversicherungen, Risikolebensversicherungen und Restschuldversicherungen darf eine psychotherapeutische Behandlung nicht automatisch zu einer Ablehnung, höheren Beiträgen oder zum Ausschluss psychischer Erkrankungen aus dem Versicherungsschutz führen.

Dabei muss gesetzlich klargestellt werden, dass eine frühere psychotherapeutische Behandlung nicht pauschal mit einer dauerhaft erhöhten Erkrankungswahrscheinlichkeit gleichgesetzt werden darf.

2. Gesetzliche Höchstfristen und Recht auf Vergessenwerden

Derzeit gibt es keine einheitliche gesetzliche Höchstfrist, ab der psychotherapeutische Behandlungen beim Abschluss privater Versicherungen nicht mehr abgefragt oder negativ berücksichtigt werden dürfen. Die Abfragezeiträume unterscheiden sich je nach Versicherer und Versicherungsart. Dadurch entsteht für Betroffene große Unsicherheit.

Deshalb fordern wir die Einführung gesetzlicher Höchstfristen und eines Rechts auf Vergessenwerden für psychotherapeutische Behandlungen. Nach Ablauf dieser Fristen dürfen abgeschlossene Behandlungen nicht mehr abgefragt, gespeichert, weitergegeben oder negativ verwertet werden.

Für ambulante Psychotherapien fordern wir eine besonders kurze gesetzliche Höchstfrist. Eine abgeschlossene ambulante Psychotherapie darf spätestens drei Jahre nach Abschluss der Behandlung beim Versicherungsabschluss nicht mehr abgefragt, gespeichert oder negativ verwertet werden, sofern seitdem keine erneute schwerwiegende psychische Erkrankung oder stationäre Behandlung vorliegt.

Auch stationäre oder teilstationäre psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen dürfen nicht automatisch zu einem dauerhaften Ausschluss vom Versicherungsschutz führen. Für diese Behandlungen soll ebenfalls eine gesetzliche Höchstfrist gelten. Spätestens fünf Jahre nach Abschluss einer stationären oder teilstationären Behandlung soll ein Recht auf Vergessenwerden gelten, sofern seitdem keine erneute schwerwiegende psychische Erkrankung oder erneute stationäre Behandlung
vorliegt.

3. Schutz präventiver psychotherapeutischer Unterstützung

Probatorische Sitzungen, psychotherapeutische Beratungen, Krisengespräche und präventive Kurzzeitbehandlungen dürfen grundsätzlich nicht negativ berücksichtigt werden. Diese Angebote dienen gerade dazu, psychische Belastungen frühzeitig zu erkennen, zu behandeln und eine Verschlimmerung zu verhindern.

4. Verbot pauschaler Ausschlüsse und Recht auf transparente Überprüfung

Pauschale Ausschlüsse wie „psychische Erkrankungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen“ müssen gesetzlich untersagt werden. Wer jahrelang Beiträge zahlt, darf im Ernstfall nicht gerade bei einem der häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit ohne Schutz dastehen.

Versicherer müssen verpflichtet werden, Ablehnungen, Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse schriftlich, verständlich und nachvollziehbar zu begründen. Betroffene brauchen außerdem ein Recht auf unabhängige Überprüfung solcher Entscheidungen.

5. Gesetzliche Sozialversicherung ausweiten

Langfristig setzen wir uns weiter dafür ein, das die gesetzliche Sozialversicherung weiterentwickelt und ausgeweitet wird. Insbesondere die Überführung der Berufsunfähigkeitsversicherung zurück in die öffentliche Hand sowie die Einführung einer gesetzlichen Bürgerversicherung für alle und die damit verbundene Abschaffung der privaten Krankenversicherung bleiben für uns wichtige Ziele für eine gerechte und
solidarische Absicherung. Der Schutz vor gesundheitlichen und materielle Folgen aufgrund von Erkrankungen darf nicht der kapitalistischen Marktlogik und der Gewinnorientierung privater Versicherungsunternehmen unterworfen werden. Wirklich faire Bedingungen ohne Diskriminierungen und eine Gleichbehandlung aller Menschen können daher nur durch eine gut ausgebaute, breit aufgestellte und solidarisch finanzierte Sozialversicherung in öffentlicher Hand erreicht werden.

Begründung

Menschen, die eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen, übernehmen Verantwortung für ihre Gesundheit. Trotzdem erleben viele Betroffene beim Abschluss wichtiger privater Versicherungen Nachteile. Besonders betroffen sind Berufsunfähigkeitsversicherungen, private Krankenversicherungen,

Risikolebensversicherungen und Restschuldversicherungen.

Ein zentrales Problem ist, dass es bisher keine klare gesetzliche Höchstfrist gibt, nach der psychotherapeutische Behandlungen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen. Stattdessen hängt es vom jeweiligen Versicherer ab, welche Zeiträume abgefragt werden. Dadurch können psychotherapeutische Behandlungen noch Jahre später zu Nachteilen führen.

Diese Unsicherheit ist für Betroffene belastend. Viele Menschen wissen nicht, wie lange eine Therapie beim Abschluss einer Versicherung noch eine Rolle spielen kann. Das kann dazu führen, dass Menschen aus Angst vor späteren Nachteilen zögern, eine notwendige Therapie zu beginnen. Einige könnten sogar versuchen, psychische Belastungen nicht behandeln zu lassen, um später keine Probleme bei Versicherungen zu bekommen. Das ist gesundheitspolitisch falsch.

Psychotherapeutische Behandlungen umfassen sehr unterschiedliche Situationen. Dazu gehören probatorische Sitzungen, Beratungsgespräche, ambulante Kurzzeittherapien, längere ambulante Therapien, Kriseninterventionen sowie stationäre oder teilstationäre Behandlungen. Diese unterschiedlichen Fälle dürfen nicht alle gleich bewertet werden.

Gerade ambulante Psychotherapie ist oft präventiv. Sie kann helfen, psychische Belastungen frühzeitig zu behandeln und schwerere Krankheitsverläufe zu verhindern. Wer sich frühzeitig Hilfe sucht, handelt verantwortungsvoll. Dieses Verhalten darf nicht bestraft werden.

Deshalb ist eine lange Berücksichtigung ambulanter Psychotherapie unverhältnismäßig. Eine abgeschlossene ambulante Therapie bedeutet nicht automatisch, dass dauerhaft ein erhöhtes Risiko besteht. Häufig geht es um vorübergehende Belastungen, Stabilisierung oder Krisenbewältigung. Für ambulante Psychotherapie braucht es daher eine kurze gesetzliche Höchstfrist. Spätestens drei Jahre nach Abschluss der Behandlung soll sie keine Rolle mehr beim Versicherungsabschluss spielen dürfen, wenn seitdem keine erneute schwerwiegende psychische Erkrankung oder stationäre Behandlung vorliegt.

Für probatorische Sitzungen, Beratungen, Krisengespräche und präventive Kurzzeitbehandlungen soll eine negative Berücksichtigung grundsätzlich ausgeschlossen werden. Solche Angebote sind niedrigschwellige Hilfen und dienen gerade der Prävention. Es wäre widersprüchlich, Menschen später dafür zu benachteiligen, dass sie sich frühzeitig Unterstützung gesucht haben.

Auch stationäre oder teilstationäre psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen dürfen nicht zu einer dauerhaften Benachteiligung führen. Ein stationärer Aufenthalt kann in einer akuten Krise notwendig sein und zur Stabilisierung beitragen. Dass jemand sich behandeln lässt und danach wieder stabil ist, darf nicht automatisch als dauerhaftes Risiko gewertet werden. Entscheidend muss sein, ob aktuell noch ein konkretes und erhebliches Risiko besteht.

Das Recht auf Vergessenwerden ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Forderung. Es reicht nicht aus, wenn Versicherer nach Ablauf einer Frist nur nicht mehr aktiv nach

früheren Behandlungen fragen dürfen. Sie sollen diese Informationen dann auch nicht mehr speichern, weitergeben oder indirekt gegen Betroffene verwenden dürfen. Nur so kann verhindert werden, dass eine abgeschlossene psychotherapeutische Behandlung Betroffene dauerhaft begleitet.

Besonders deutlich wird das Problem bei der Berufsunfähigkeitsversicherung. Berufsunfähigkeit ist für viele Menschen ein existenzielles Risiko. Wenn Menschen nach einer psychotherapeutischen Behandlung abgelehnt werden oder psychische Erkrankungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden, entsteht eine gefährliche Schutzlücke.

Pauschale Leistungsausschlüsse sind besonders kritisch. Wenn psychische Erkrankungen grundsätzlich ausgeschlossen werden, zahlen Versicherte zwar Beiträge, haben aber im Ernstfall gerade bei einem der häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit keinen Schutz. Das widerspricht dem Zweck einer Versicherung.

Natürlich müssen Versicherungen Risiken prüfen können. Diese Prüfung muss aber fair, transparent und verhältnismäßig sein. Eine frühere psychotherapeutische Behandlung darf nicht automatisch mit einer dauerhaften Erkrankung gleichgesetzt werden. Es muss unterschieden werden zwischen Beratung, ambulanter Behandlung, stationärer Behandlung, abgeschlossener Therapie und aktuell bestehender Erkrankung.

Deshalb braucht es gesetzliche Höchstfristen, ein Recht auf Vergessenwerden und klare Grenzen für Versicherer. Menschen dürfen nicht jahrelang oder dauerhaft dafür benachteiligt werden, dass sie psychotherapeutische Hilfe in Anspruch genommen haben. Eine solche Regelung würde Betroffene schützen, psychische Erkrankungen entstigmatisieren und dazu beitragen, dass Menschen sich frühzeitig Hilfe suchen.

Antrag S01: Bezahlbar Schwimmen im Münchner Westen – Günstigere Eintrittspreise für das Westbad

Laufende Nummer: 68

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen
Sachgebiet:	S - Sport

Adressat*innen:
Parteitag der Münchner SPD, SPD-Fraktion im Münchner Stadtrat

Wir fordern, den Preis für eine Tages- und Familienkarte im Westbad für die Nutzung des Schwimmbads deutlich zu senken. Die Preisgestaltung soll an die der anderen SWM-Bäder angeglichen werden. Die Saunalandschaft soll hierfür nicht mehr Teil beider Karten sein und der Preis dieser jeweils maximal das vorherige Niveau von 8,90 € bzw. 26,40 € betragen.

Hierfür soll der Stadtrat per Beschluss die Stadtwerke München zu diesem Schritt beauftragen. Die SPD-Fraktion soll sich für einen solchen Beschluss entsprechend im Stadtrat einsetzen.

Die Stadtwerke München sollen gemeinsam mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München überprüfen, ob die ermäßigten Eintritte mit dem München-Pass ausreichend sind oder ob die Höhe der reduzierten Eintrittspreise oder die Anspruchsberechtigten angepasst werden müssen.

Begründung

Im Juli 2025 erhöhten die SWM den Ticketpreis einer Tageskarte im Westbad von 8,90 € auf 17,50 €, den einer Familienkarte von 26,40 € auf 38,10 €. Beide Karten beinhalten

sowohl die Nutzung des Schwimmbads als auch die im Zuge neueröffnete Saunalandschaft. Die Nutzung der bisherigen Saunainsel wird weiterhin einzeln berechnet. Der vorherige, niedrigere Preis galt von April bis Juli desselben Jahres, wo die Saunalandschaft noch nicht fertiggestellt war und Tages- und Familienkarten folglich nur den Schwimmbereich abdeckten.

Mit dem aktuell gültigen, stolzen Preis für beide Karten ist das Westbad einsamer Spitzenreiter der städtischen Bäder. In allen anderen Hallenbädern verlangt die SWM zwischen 5,80 € und 6,90 € für eine Tageskarte bzw. 17,40 € bis 20,70 € für eine Familienkarte. Diese umfasst jedoch nur den Schwimmbereich, für die Nutzung der jeweiligen Saunen wird ein eigener Tarif berechnet.

Folglich besitzt das Westbad durch die bisherige Saunainsel und die neueröffnete Saunalandschaft nun als einziges städtisches Bad zwei Saunen. Der Unterschied zwischen beiden liegt in der Pflicht zum Tragen von Badekleidung in der Saunalandschaft.

Durch die Kopplung des Eintritts zum Schwimmbereich mit der Saunalandschaft im Westbad, wird der Eintrittspreis dieses künstlich erhöht. Besucher*innen, welche die Landschaft nicht nutzen, zahlen trotzdem für diese. Diese Preissetzung ist sozial ungerecht, da sie Menschen aus niedrigen Einkommensschichten klar benachteiligt. Es kann nicht Aufgabe eines städtischen Bades sein, die Eintrittshürde künstlich zu erhöhen, indem Bürger*innen für teure Zusatzangebote zahlen müssen.

Insbesondere für sozioökonomisch schwache Familien ist dieser Preis benachteiligend. Fast 40 € für einen Schwimmbadbesuch in einer bereits teuren Stadt wie München zu zahlen, halten wir für sozial unverträglich. Zwar bietet der München-Pass hier Milderung, der Preis ist jedoch weiterhin mehr als doppelt so hoch wie in den anderen städtischen Hallenbädern. Zudem kann laut einer Umfrage der DLRG von 2022 jedes fünfte Kind in Deutschland nicht mehr richtig schwimmen. Trotz dieser gravierenden Zahl die Hürde zum Zutritt in ein städtisches Schwimmbad so hoch zu setzen, werten wir als unverantwortlich.

Überdies beschwerten sich kurz nach der Preiserhöhung durch die SWM bereits Bürger*innen in der Bürgerversammlung des Stadtbezirks Pasing-Obermenzing über die erhöhten Preise. Die folgliche Begründung der Stadtwerke, dass eine große Mehrheit (etwa 71 %) der Besucher*innen ein kombiniertes Ticket aus Saunalandschaft und Schwimmbad forderten und für günstigere Preise das Freibad West in Betracht komme, sind Ausreden der SWM, die den Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge verkennt. Dabei wird ignoriert, dass Freibäder nur für einige Monate im Jahr geöffnet sind. Für einen Großteil des Jahres bleibt den Besucher*innen keine Alternative zu den horrenden Preisen.

Hallenbäder sind essenzieller Teil dieser – sie dienen als Treffpunkt für verschiedene Menschen und der Gesundheitsförderung. Die hohen Preise im Westbad, bedingt durch die fehlende Trennung von Schwimmen und Saunalandschaft, sind für ein städtisches Bad mit einem so großen Einzugsgebiet, wie dem Münchner Westen, nicht tragbar.

München, insbesondere der Westen, braucht abschließend ein Hallenbad mit sozial verträglichen Eintrittspreisen, damit alle unabhängig ihrer finanziellen Situation dort schwimmen und ihre Freizeit verbringen können.

Antrag S02: Spiel und Spaß für alle: Antrag für einen flexiblen Sportgeräteverleih in München

Laufende Nummer: 69

Antragsteller*in:	Jusos München
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	S - Sport

Adressat*innen: Unterbezirksparteitag SPD München, SPD-Stadtratsfraktion München

Von Volleyball bis Wikingerschach und Spikeball - in den Sommermonaten werden die städtischen Parks und Grünflächen vielseitig genutzt. Der Bedarf eines günstigen Verleihs von Sport- und Spielgeräten wurde von der Stadt München bereits erkannt: Das Referat für Bildung und Sport bietet hierfür ein breites Angebot zum Ausleihen verschiedener Geräte über die eigene Website.

Bedauerlicherweise ist dieses Angebot mit einer einzigen Abholstelle in Untergiesing standortgebunden und wirkt aufgrund der langen Bearbeitungszeiten der Beantragung sehr unflexibel, womit es seinen Zweck und die Bedürfnisse der potentiellen Nutzer*innen verfehlt und gleichzeitig die Möglichkeit für Privatpersonen und Unternehmen bietet, den Mangel an spontanen, flexibleren Verleihoptionen in den Parks vor Ort profitorientiert auszunutzen. Zudem wird dieses Angebot öffentlich kaum wahrgenommen.

Daher fordern die Jusos München:

- Die Erarbeitung eines Konzeptes für dezentrale, flexible Verleihangebote von Spiel- und Sportgeräten an den Orten der Nutzung (wie z. B. örtliche Parkflächen) z. B. in Form von “Sportboxen” oder mobilen Ständen
- Die Prüfung des Bedarfs und entsprechende Erweiterung des Angebots
- Einfache, barrierefreie, nach Möglichkeit digitale Zugangsbedingungen
- Den Austausch mit den jeweiligen Bezirksausschüssen über konkrete Orte und Konzepte des Sharing-Angebotes
- Dauerhafte Ermäßigungen für Inhaber*innen des München-Passes

Wir glauben, dass nur ein von der Stadt München geführtes Verleihangebot einen fairen, sozialen Beitrag zu einer hohen Lebensqualität bringt, die in einer Stadt mit exorbitant hohen Lebenshaltungskosten nicht noch weiter vom eigenen Geldbeutel abhängen darf.